

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1923**

4.7.1923 (No. 182)

Bestandpreis für Juli: in Karlsruhe: in unferer Geschäftsstelle und in unseren Ausgabestellen abgeholt monatlich 19.000.—; drei Danks geliefert monatlich 20.000.—; auswärts: durch unsere Agenturen bezogen 20.000.—  
Einselverkaufpreis: 800 M.

Verlag, Schriftleitung und Geschäftsstelle Ritterstraße 1, Postfach Nr. 9547, Karlsruhe.

# Karlsruher Tagblatt

Anzeigenpreis für Juli: die Sachl. Nonpareilleseite oder deren Raum 1500.—; auswärts 1800.—; Familienanzeigen und Stellenangebote 900.—; Reklamezeile 500.—; an erster Stelle 6700.—  
Abend nach Paris, Anzeig. - Abnahme b. 8 Uhr mittags; kleinere Anzeigen spätestens bis 6 Uhr nachm.

Rezeptionsaufschläge: Geschäftsstelle Nr. 18, Verlag Nr. 21 und 27, Schriftleitung Nr. 20, Hauptredaktion Nr. 19.

Badische Morgenzeitung Mit der Wochenschrift „Die Pyramide“ Badische Morgenpost  
„Wirtschafts- und Handelszeitung“ / „Turn- und Sport-Zeitung“ / „Unterhaltungsbeilage“ / „Literaturbeilage“ / „Für die Frauen“ / „Wandern und Reisen“ / „Die Scholle“

Geschäftsführer: Hermann v. Loer. Verantwortlich für Politik: Fritz Ehrhard; für die wirtschaftlichen, badischen und lokalen Teil: Heinrich Gerhardt; für das Feuilleton: Hermann Weid; für die „Pyramide“ Karl Jodo; für Anzeigen: Heinrich Schröder, sämtliche in Karlsruhe, Druck und Verlag G. B. Müller, Karlsruhe, Ritterstr. 1. Berlin: Redaktion Dr. Richard Jäger, Berlin-Konigsb. Poststr. 87, Telefon-Zentrum 423. Für unvollständige Manuskripte oder Druckfahnen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Rücksendung erfolgt, wenn Porto beigefügt ist. Erscheinung der Redaktion: 11-12 Uhr vormittags.

120. Jahrg. Mittwoch, den 4. Juli 1923 Nr. 182.

## Die französisch-englische Auseinandersetzung.

V. Von unserer Berliner Redaktion wird uns berichtet:

Die internationale Politik wird heute beherrscht von dem französisch-englischen Konflikt, der aus dem französischen Verhalten der englischen Aufforderung gegenüber, sich schriftlich und endgültig zur Reparationsfrage zu äußern, entstanden ist. Aus Paris wird nunmehr die gestern hier gemeldete Wahrscheinlichkeit einer englischen schriftlichen Antwort Poincarés bekräftigt. Inzwischen hat die Spannung zwischen London und Paris einen sehr hohen Grad erreicht. Man beurteilt in hiesigen politischen Kreisen die Lage dahin, daß es noch zweifelhaft ist, ob diese Spannung zum offenen Konflikt führt, oder ob sie das Schicksal der bisherigen englisch-französischen Auseinandersetzungen hat, die regelmäßig mit einer Verständigung endeten. Vorläufig ist noch unklar, ob die Spannung trotz offizieller englischer Beschwichtigungsversuche weiter besteht. Man darf auch nicht verkennen, daß die öffentliche Meinung Englands einen starken Druck auf die Regierung ausübt. Londoner authentischen Nachrichten zufolge wird in den dortigen Wirtschaftskreisen das Mißbehagen über die durch die Ruhrbesetzung entstandenen Schwierigkeiten immer größer und verfehlt natürlich nicht, seine Aktivierung auf die parlamentarischen Kreise auszuüben, die als Vertreter des englischen Wirtschaftslbens angesehen werden müssen. Die Regierung steht einem Feuer von Anfragen im Unterhaus gegenüber und wird unaufhörlich gedrängt, zu sagen, was sie denn getan hat, um die Entwidlung der Dinge zu beschleunigen.

Was die Antwort Poincarés anbetrifft, so heißt es in den getriggen Pariser Abendblättern, daß sie in sehr verständlichem Tone gehalten, aber im Wesen der Fragen unnachgiebig sei. Poincaré vertritt wiederum seinen bekannten Standpunkt: Keine Verhandlungen mit Deutschland vor Einstellung des passiven Widerstandes, und Räumung des Ruhrgebietes nach Maßgabe der deutschen Zahlungen. Nur in der Frage der interalliierten Schulden mache Poincaré eine Konzession, indem er sich zu Verhandlungen über die Schulden Frankreichs bereit erklärt, wenn Deutschland von allen derzeitigen Verhandlungen ausgeschlossen werde. Im übrigen mache Poincaré den Vorschlag einer englisch-französischen Konferenz, die von Sachverständigen vorbereitet werden soll. Der „Corriere della Sera“ will über den Inhalt der französischen Antwort erfahren haben, daß Poincaré den gesamten Betrag der Reparationsforderungen Frankreichs auf 81 Milliarden Goldmark festsetzen werde. Dieser Betrag käme dadurch zustande, daß er den französischen Mindestforderung von 26 Milliarden Goldmark noch die Kosten der Ruhrbesetzung hinzufüge. In London suche die französische Regierung Zeit zu gewinnen, um weitere Verhandlungen zu ermöglichen.

### Vor einer neuen Konferenz?

W. Paris, 3. Juli. Die „Ere Nouvelle“ will wissen, daß man schon jetzt französischerseits entschlossen sei, einer französisch-britischen Zusammenkunft zuzustimmen. Man wolle zuerst Sachverständige nach London schicken, um dann eine Aussprache zwischen Baldwin und Poincaré zu organisieren. Poincaré sei offenbar besorgt wegen der Nervosität, die im Parlament zutage getreten sei, und habe die Absicht, den Verhandlungen, die in England geführt werden, mehr Geheimhaltung zu geben. Das Blatt glaubt deshalb sagen zu können, daß man einer Konferenz entgegenstehe.

W. Paris, 3. Juli. Davos veröffentlicht eine Auslegung der Reiter-Agentur, die folgenden Wortlaut hat: Man erklärt in autorisierten Kreisen, daß es vollständig verfrüht sei, von einer Separation der britischen Regierung zu sprechen. Eine derzeitige Frage hängt vom Rateneinset ab. Das erste, was notwendig sei, bevor es einer Haltung zustimme, sei die Kenntnis des französisch-englischen Standpunktes. Was die Haltung Großbritanniens anbetrifft, bemerke man, daß es auch verwirklichte Gebiete aufweise in Form seines desorganisierten Handels, der sich nicht wieder erhole. Die öffentliche Meinung werde ungeduldig und alles hänge von der französischen Antwort ab. Man könne nicht voraussehen, was Großbritannien tun werde, wenn es umwälzbar sei, die beiden Standpunkte miteinander in Einklang zu bringen.

### Die französische Antwort auf dem Wege nach London.

London, 3. Juli. „Evening News“ meldet, das Foreign Office habe eine offizielle Mitteilung erhalten, die französische Antwort auf die britische Frage über den Ruhrkonflikt sei auf dem Wege von Paris nach London.

Paris, 3. Juli. (Drahtber.) Das „Echo de Paris“ teilt mit, im heutigen Ministerrat werde Poincaré dem Präsidenten der Republik und einem Kabinettskollegen Mitteilung von den Instruktionen machen, die dem französischen Vorkämpfer in London ausgegangen seien und die nicht weniger als 40 Seiten umfassen.

Das, fügt das Blatt hinzu, stellt eine berechtigte Antwort auf die englischen Unterstellungen dar, die glauben machen wollten, die französische Regierung verführe, einer Beantwortung des Baldwin'schen Fragebogens auszuweichen.

### Die Erklärung der neuen belgischen Regierung.

Brüssel, 3. Juli. (Eig. Drahtber.) In der heutigen Kammer Sitzung verlas Ministerpräsident Theunis die Erklärung der neuen belgischen Regierung, deren hauptsächlichster Inhalt Erklärungen außenpolitischer Natur waren. Theunis erklärte: Wir halten unsere wertvollen Freundschaften aufrecht und sind mit Anspannung aller Kräfte bemüht, die Reparationszahlungen, die man uns schuldet, zu erhalten. Unsere Politik ist befruchtet, den Versailles Vertrag zur Durchführung zu bringen. Wir beabsichtigen, in diesem Punkte ebenso den Beweis großer Festigkeit wie auch großer Mäßigkeit abzugeben, sobald es sich um die Verteidigung des Rechts und der Interessen Belgiens handelt. Die Regierung wird die größte Energie aufwenden, um Entschädigung zu erhalten für das schreckliche Verbrechen, dem mehrere unserer Soldaten zum Opfer gefallen sind und das die Entwürdigung der zivilisierten Welt entfesselt hat. Hinsichtlich der Reparationen, die uns versprochen wurden und die man uns schuldet, wird die Regierung durch die Hartnäckigkeit ihres Schuldners gezwungen sein, zu Zwangsmassnahmen zu greifen. Um diesen Schuldner zur Ausführung seiner Verpflichtungen zu bringen, wird die Regierung ihre Politik aufrecht erhalten, bis uns volle Genugtuung zuteil geworden ist.

### Die neue Hungerblockade.

Essen, 3. Juli. In der vergangenen Nacht ist die Verkehrsperre auf schärfste durchgeführt worden. Es ist unmöglich, noch besetzten und unbesetzte Gebiet zu gelangen. Vor allen Dingen ist es den Arbeitern unmöglich, ihre Arbeitsstätten zu erreichen. Auch die Lebensmittelversorgung ist sehr schwierig geworden. Die Verkehrsperre in Duisburg, Wülheim und Oberhausen übt auf die Lebensmittelversorgung des Industriegebietes geradezu vernichtende Wirkung aus. Die Stadt Duisburg ist mit ihren großen Lagerhäusern und Speichern die Vorratskammer für das ganze Industriegebiet. Da der Eisenbahnverkehr von Duisburg vollkommen unterbrochen und der Straßenbahnverkehr bedeutend eingeschränkt ist, ist es überhaupt nicht mehr möglich, von Duisburger Hafen aus das Industriegebiet mit Lebensmitteln zu versorgen. Duisburg-Austritt ist ferner auch die Durchgangsstation für die großen Lebensmittelabfabriken der rechten Rheinseite. Die Zufuhr von Zucker, Mehl, Kaffee usw. ist vollständig unterbrochen. Auch wenn die Verkehrsperre nur kurze Zeit bestehen sollte, so kommt es doch zu ganz erheblichen Störungen in der Lebensmittelversorgung. Die Kartoffelnot vergrößert sich im besetzten Gebiet in erschreckender Weise. Ein Zentner Kartoffeln wird bereits mit 70 000 Mark bezahlt.

W. Essen, 3. Juli. (Drahtbericht.) Die Auswirkungen der über die Städte Duisburg, Wülheim, Oberhausen und Hamborn verhängte Sperre für Autos, Straßenbahnen und Fußwege macht sich ganz außerordentlich drückend bemerkbar. Endlose Scharen müder Wanderer ziehen die Straßen entlang. Es ist ein Zug des Jammers. Viele müssen ihre Lasten schweigend ab 3 bis 5 Stunden weit schleppen. Welche gesundheitlichen Schäden sie dabei erleiden, wird erst eine spätere Zeit erkennen lassen. Zahlreiche Personen leidet, um sich nicht der Gefahr auszuweisen zu werden, auszuweichen, bei fremden Leuten über die Räume und Türen für die Nacht um Obdach, was ihnen bereitwillig gewährt wurde. Auf Stuben, Dielen und Speichern übernachteten manchmal bis zehn Personen in einem Hause, um am frühen Morgen ihre mühselige Wanderung wieder aufzunehmen.

### Die Repressalien.

Essen, 3. Juli. Der über Duisburg verhängte Belagerungszustand ist nach den hier eingetroffenen Nachrichten auch auf Ruhrort, Wülheim (Ruhr), Oberhausen und Hamborn ausgedehnt worden. Die Städte sind sämtlich isoliert. Jeder Verkehr ist abgebrochen.

Die Zahl der bei dem Sprengstoffanschlag an der Duisburger Rheinbrücke ums Leben gekommenen belgischen Militärpersonen hat sich im Laufe der Nacht auf 18 erhöht. Einzelne der Verwundeten befinden sich in kritischem Zustand.

W. Berlin, 3. Juli. (Drahtber.) In Duisburg wurden noch einige Stadtverordnete und zwei Fabrikanten als Geiseln verhaftet. Sämtliche Straßen sind durch Drahtverbaue abgesperrt. Den durchfahrenden Personenzügen

wird die Weiterfahrt gestattet. Der Güterverkehr ist vollkommen gesperrt. In Bottrop haben die Franzosen sämtliche Wirtschaften auf vier Wochen geschlossen, ebenso wird der gesamte Straßenbahnverkehr auf 14 Tage eingestellt, weil in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni einem französischen Kraftwagen dadurch ein Unfall zuzuschreiben ist, daß er gegen einen großen Stein gefahren ist, wobei die Anfassende Wagen verlest wurden. Die Absperrung des gesamten besetzten Gebietes ist vollständig. Auch aus und in das englisch besetzte Gebiet kann niemand heraus und herein.

W. Duisburg, 3. Juli. (Drahtber.) Aus Anlaß des Hoffelder Eisenbahnunglücks wurde noch der Wahlkreisvorsitzende der Deutschen Volkspartei und Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, Maag, als Geiseln verhaftet. Die Duisburger Geiseln sind in dem hiesigen Gerichtsgefängnis untergebracht. Da die Verkehrsperre nicht rechtzeitig allen Passanten bekannt gegeben werden konnte, wurden am Samstag bereits in mehreren Stadtteilen Leute, die nach 10 Uhr noch unterwegs waren, angehalten. Etliche Autos wurden beschlagnahmt.

### Bestellte Arbeit.

Berlin, 3. Juli. Wie mehrere Blätter aus Frankfurt a. M. melden, soll ein in deutschem Polizeigewahram befindlicher Duisburger Arbeiter unter genauer Angabe von Ort und Zeit eingekerkert haben, daß er bei einer Zusammenkunft mit belgischen Geheimpolitikern von diesen ersucht worden sei, gegen das Duisburger Rathaus und das Theater Bombenattentate zu unternehmen.

### Ein Schritt der Kurie in Berlin.

Rom, 3. Juli. (Drahtber.) „Observatore Romano“ veröffentlicht ein Telegramm des Papstes, das hier an den Nuntius Pacelli in Berlin richtete. In diesem werden nicht nur die deutschen Attentate im Ruhrgebiet als Verbrechen verurteilt, sondern der vatikanische Vertreter in der deutschen Reichshauptstadt wird darin auch angewiesen, von der Reichsregierung auf das energischste eine Klärung und Verurteilung der Handlungen zu verlangen.

Der Schritt der Kurie ist, wenn er sich in dieser Form bewahrheitet, geeignet, das allerhöchste Aufsehen zu erregen, da er sich nicht nur als ein aktives Eingreifen in innerpolitische Angelegenheiten des Reiches charakterisiert, sondern auch eine unzureichende Orientierung über die von der Reichsregierung stets vertretenen staats- und völkerrechtlichen Begriffe erkennen läßt. Ehe ein lares Urteil über den Inhalt des Telegramms möglich ist, wird deshalb die Bestätigung der Meldung abzuwarten und dann auch zu überlegen sein, in welcher Form es der deutschen Regierung übermitteln wurde.

### Die Depeche des Papstes.

W. Rom, 3. Juli. (Drahtber.) „Agenzia Stefani.“ Der Papst, durch den am 30. Juni bei Duisburg verübten Anschlag tief betrübt, ließ durch den Kardinalstaatssekretär Gasparri folgende Depeche an den Nuntius in Berlin richten:

Während der Heilige Vater mit seinem Schreiben die Mächte zu einer friedlichen Verständigung zu bewegen bestrebt war und alles zu vermeiden riet, was eine solche Verständigung verhindern könnte, bedauert er tief, von den Sabotageakten in den besetzten Gebieten und anderen unter dem Vorwande des passiven Widerstandes begangenen Verbrechen zu vernehmen. Der Papst beauftragt ihn, entschieden dahin zu wirken, daß die deutsche Regierung ein für allemal einen solchen verbrecherischen Widerstand verurteilt, wie er vom Heiligen Vater selbst verurteilt wird.

### Aussprache des Nuntius Pacelli mit dem Reichskanzler.

B. Berlin, 3. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Der päpstliche Nuntius Pacelli hat sich heute nachmittags aus München nach Berlin begeben, um mit der Reichsregierung wegen des Telegramms des Papstes über die Sabotage im Ruhrgebiet und über den Vorfall bei Duisburg Rücksprache zu nehmen.

Hierzu erfahren wir, daß sich bei der Aussprache der Nuntius Pacelli morgen vormittag mit dem Reichskanzler haben wird, möglicherweise Taglachen ergeben, die geeignet sein könnten, die Situation in ein für den Papst neues Licht zu rücken.

## Ein Rechtsgutachten über die Gewaltmaßnahmen im Ruhrgebiet

Dr. Emil v. Hofmannsthal, Rechtsanwalt in Wien und Vorstandsmitglied der Oesterreichischen Völkervereinigung und der International Law Association hat im Auftrage des internationalen Vereins „Vereinshilfe“ in Wien, Haag, Bern, London, Buenos Aires, das Ruhrgebiet besucht, um sich aus eigener Anschauung ein Urteil zu bilden, und anschließend ein Gutachten abzugeben, wie es sich nach seiner Ansicht auf der Grundlage des Rechts darstellt. Der Rechtsgelehrte hat dieses Gutachten alsdann auch jenseits des Ozeans der „Deutschen La Plata Zeitung“ zur Verfügung gestellt, der wir die nachstehenden Ausführungen entnehmen. Das Gutachten selbst ist die und da unangeordnet und für die breite Öffentlichkeit in eine leichter verständliche Form gebracht worden.

Dr. von Hofmannsthal schreibt über das unangenehme völkerrechtliche Unrecht des Ruhr-Einbruchs:

Das vorliegende Gutachten soll die rechtliche Basis der von französischen Militärgewalt wegen der Vorgänge im Ruhrgebiet gefällten Strafurteile, ganz losgelöst von jedem politischen Gesichtspunkt und losgelöst von der Frage der rechtlichen Zulässigkeit der Ruhrbesetzung selbst nach Völkerecht und Friedensvertrag, sowie der Kompetenz der französischen Militärgerichtsbarkeit überprüfen. Die Schlüsse, zu denen ich gelangte, würden daher selbst dann gelten, wenn diese Fragen, was ich nicht vermag, zu bejahen wären.

Das Ruhrgebiet ist unbetritternem deutschen Gebiet, in dem daher die deutschen Gesetze und behördlichen Verfügungen gelten. Wo sie in Konflikt mit etwaigen Verfügungen der Besatzungsbehörde geraten — diese mögen formell und materiell berechtigt sein oder nicht — darf dieser Konflikt nicht durch einen Druck auf die Bürger, sondern nur durch einen Druck auf die Regierung gelöst werden. Es ist völkerrechtlich absolut unzulässig, den Bürger in einen Gesetzeskonflikt zu versetzen, und ihm die Wahl zwischen den zu befolgenden Verfügungen aufzubürden oder auch nur einzuräumen, selbst wenn dieser Wahl kein Nachdruck mit Gewaltmitteln verliehen und sie hierdurch gesichert würde.

Völkerechtlich ist ein Gesetzeskonflikt zwischen den Regierungen auszufragen, wofür eine Reihe von Auseinandersetzungsmitteln bestehen: der diplomatische Weg, das Schiedsgericht, vor allem der Haager Gerichtshof, und letzten Endes der Krieg. Aber selbst dieses äußerste Mittel des Völkerechts darf sich primär nie gegen die Bürger, sondern nur gegen den Staat richten; es darf selbst im Kriege kein Bürger des Feindestaates auf dessen Boden dafür bestraft werden, daß er dessen Vorschriften befolgte.

Dieser Grundsatz ist ein elementarer Bestandteil des Völkerechts, daß er selbst gut gemeinte entgegenstehende Reformvorschlüge im Reine erlösen muß. So lag dem Kongreß der International Law Association in Buenos Aires 1922 ein Antrag des bekannten Völkerrechtlers Professor Bellot-London auf Einsetzung eines Internationalen Strafgerichtshofs vor, der Völkerrechtsverletzungen von Staatsbürgern in Krieg und Frieden ahnden sollte und ausdrücklich auf dem Grundsatze aufgebaut war, daß die nationale Gesetzgebung oder Verfügung vor ihm keine Entschuldigung der Völkerechtswidrigkeit darstellen dürfe. Dieser Umstand brachte den Antrag zu Fall. Die Erwägung war zwingend, daß selbst im Falle aufliegender Völkerechtswidrigkeit der Bürger kein nationales Gesetz befolgen müsse und nicht zum Richter über dessen völkerechtliche Zulässigkeit eingesezt oder gar unter Strafbedrohung zu einem solchen Richteramt gezwungen werden dürfe. Mit welchem Recht will man jeden Bürger zwingen, ein Gesetz oder eine Verordnung seines Heimatstaates auf ihre Völkerechtmäßigkeit zu prüfen? Kann er es? Können auf einem so umfassen und ungeschriebenen Rechtsgebiet selbst die zünftigen Gelehrten eine zuverlässige Meinung bilden? Und jeder Bürger soll das können, ja müssen? Und wer schützt ihn gegen die Folgen seines Ungehorsams gegen den nationalen Befehl? Wohl haben in unserem Falle die Besatzungsbehörden erklärt, daß sie jene Deutschen, die den deutschen Verfügungen ungehorsam, die ihnen befohlen würden, gegen jede nachteilige Folge zu schützen wissen würden. Aber selbst wenn ihnen dies, auf dem Wege der Nacht statt des Rechts, gelingt, so erschüttern sie damit einfach die Grundlagen jedes geordneten Staatswesens. Ein Prinzip muß, wenn richtig, überall anwendbar sein. Was würden französische Richter über einen Bürger gesagt haben, der erklärt hätte, er betrachte das Handelsverbot mit dem Feinde als völkerechtmäßig und mißachte es, weshalb auf die Gutachten namhafter Völkerrechtler, zumal er befürchten müsse, vor neutralen Gerichten wegen Nichterfüllung geschlossener Ver-

träge sachfällig, von einem internationalen Strafgericht wegen Völkervertragsverstoß bestraft zu werden? Insbesondere halte er schwere Verbrechen für die Erfüllung von gültigen Privatverträgen für völkerrechtswidrig? Sie hätten ihm mit Recht erwidert, daß er die Sorge seines Staates sein lassen solle, der sich mit den anderen Staaten über die Folgen seiner allenfalls völkerrechtswidrigen Gehebe auseinanderzusetzen habe.

Mit anderen Worten: soll nicht das internationale Rechtssystem und die Basis jedes staatlichen Lebens erschüttert werden, so mag jeder Bürger vor Strafe geschützt sein, der seine Heimatgehebe befolgt. Er ist weder zum Richter, noch zum Mächtigsten berufen. Er darf weder, in eigener Sache, Staatsgerichte über die völkerrechtliche Zulässigkeit seiner Heimatgehebe spielen noch zwischen der Ethik und Charakters der inländischen oder internationalen Straffolgen gesetzt werden.

Trotzdem ist der Gedanke, Konflikte zwischen nationalem und internationalem Recht zu lösen und letzteres gegen die Vergewaltigung durch ersteres zu schützen, zu wertvoll, um nicht verworfen zu werden. Der einzige zulässige Weg ist aber die Ueberprüfung der nationalen Gesetzgebung und Verordnungsgebung durch eine internationale Instanz auf ihre Völkerrechtsmäßigkeit, durch eine Instanz, die durch die Kenntnis und die Autorität ihrer Mitglieder zu einer solchen Prüfung berufen und befähigt ist, anders als der Mann von der Straße. Und wenn man weiter verlangt, daß jeder Bürger die Entscheidungen dieser Instanz, sofern sie mit seinem nationalen Recht in Widerspruch stehen sollten, beobachten soll, dann muß man sie auch mächtig genug anerkennen, daß sie ihn gegen die Reaktion der staatlichen Macht schützen kann.

Diese Grundförmel entspricht zweifellos dem geltenden Staatsbegriff als auch den Erfordernissen des Rechts und den praktischen Bedürfnissen des internationalen Verkehrs. Auf den konkreten Fall angewendet, bedeuten sie:

Wenn Verfügungen der Befetzungsbehörden im Ruhrgebiet mit der nationalen deutschen Gesetzgebung zusammenstoßen, so können die Befetzungsbehörden nur dann ihre Befolgung an Stelle der deutschen Verfügungen verlangen, wenn letztere geschriebenen Verträgen oder ungeschriebenen Völkerverträgen widersprechen. Wo dies der Fall ist, kann nicht der Gastwirt in Essen oder der Bahnarbeiter in Dortmund entscheiden, sondern nur eine internationale Instanz, sei es ein Schiedsgericht nach dem Vertrag von Versailles oder der Haager Gerichtshof. Jener Staat, zu dessen Ungunsten die Entscheidung ausfällt, hat seine Verfügung außer Kraft zu setzen, widrigenfalls er sich den vertraglichen oder völkerrechtlichen Folgen aussetzt. Er hat auf seine Bürger einzuwirken, daß sie die Entscheidung befolgen. Tut er es nicht, so macht er sich verantwortlich, aber nicht seine Bürger. Mit anderen Worten: im internationalen Verkehr darf ein Staat durch einen anderen Staat auf dessen Bürger einzuwirken versuchen, oder nicht durch dessen Bürger auf den Staat. Das ist eine Völkervertragswidrigkeit und eine Vergewaltigung der Bürger und des Rechts, die sich notwendig gegen jeden Staat kehren muß, der sie anwendet, denn sie untergräbt den Begriff der staatlichen Autorität wie des Rechts.

Es fragt sich also ganz einfach, ob die Befetzungsbehörden ihren Konflikt mit der nationalen deutschen Gesetzgebung durch Unterbrechung an eine internationale Instanz zum Austrag zu bringen bereit sind. So lange dies nicht der Fall ist, sind ihre Strafverfügungen gegen deutsche Bürger, die ihre nationalen Gehebe befolgen, völkerrechtlich nicht als Strafverfügungen zu werten. Die Beurteilungen

gelsen nicht als vorbehaft, sondern nur als einer faktischen Verfügungsmacht ausgesetzt gewesen, ganz so, als wenn eine Schar von Menschen, In- oder Ausländer, in einem Ort die Macht an sich reißen und auf Grund derselben „Strafverfügungen“ fällen würden. Die von den französischen und belgischen Behörden im Ruhrgebiet verhängten „Strafen“ mögen daher materiell sehr unangenehm sein, rechtlich erklären sie nicht, sind keine Strafen, haben nicht nur vor deutschen, sondern auch vor internationalen Behörden keine Rechtswirkungen und sind nach jeder Richtung hin rechtlich unbeachtlich.

Anders liegt der Fall, wo solche Urteile sich nicht auf Verfügungen der Befetzungsbehörden, sondern etwa auf deutsche Gehebe stützen sollten und in Anwendung und Auslegung derselben zu einer Verurteilung gelangen, wie es in einigen Fällen geschah. Da wäre aber zu erwägen, daß die Strafgerichtsbarkeit auf deutschem Boden nach deutschem Recht nur deutschen Gerichten zusteht, und daß die bloße Rechtspflege der Befetzungsbehörden einen solchen Konflikt mit der deutschen Gesetzgebung darstellt, der vor seiner Lösung im oben dargelegten Sinn ihr jede Rechtsgeltung benimmt und zu demselben Ergebnis führt.

Ich fasse daher zusammen: im internationalen Rechtsbereich sind die Urteile der Befetzungsbehörden keine gerichtlichen Urteile, sondern Verfügungen via facti ohne jede rechtliche Bedeutung.

### Die Verkehrssperre.

1. Mannheim, 3. Juli. Die Sperrung der Rheinbrücke wird mit aller Schärfe durchgekehrt. Seitern morgen hatten sich auf der diesseitigen Rheinbrücke mehrere tausend Menschen angesammelt, die in die Pfalz wollten. Aber die Brücke blieb ihnen verschlossen. Nur Bewohner des Saargebietes und Ausländer durften in der Stunde von 8 bis 9 Uhr die Brücke passieren. Wie es heißt, soll diesen Deuten mehrmals am Tage Gelegenheit zum Ueberqueren der Brücke gegeben werden.

Offenburg, 3. Juli. Die Verkehrssperre für das besetzte Gebiet ist heute nacht 12 Uhr in Kraft getreten. Sie erstreckt sich bis zur Straße Hofweier-Offenburg. In Verhandlungen zwischen dem Stadtrat und dem Militärkommandanten wurde erreicht, daß das Milchporto sowie andere Verkehrsmittel für Lebensmitteltransporte passieren dürfen. Der Postverkehr ist infolge der Sperre unterbunden.

### Die Sperre bei Kehl.

1. Paris, 3. Juli. (Drahtbericht.) Wie die Savasagentur in einem Telegramm aus Straßburg festhielt, bezieht sich die Absperrung des besetzten Gebietes nicht auf den Brückenkopf von Kehl. Die französischen Geschäftsleute werden deshalb angefordert, wenn sie Waren bis an die Grenze des besetzten Gebietes begleiten lassen wollen, sich an die Handelskammer von Straßburg zu wenden, um dort alle erforderlichen Auskünfte über die deutschen Empfänger einzuholen. Die Handelskammer werde sodann die Ausfuhrerlaubnis dem Delegierten der rheinischen Oberkommission in Kehl übermitteln.

### Protest gegen die Absperrung der besetzten Gebiete.

Dortmund, 3. Juli. Die Arbeitgeberverbände, sowie die Gewerkschaften aller Nützlichungen erheben in einer gemeinsamen Resolution nachdrücklichsten Protest gegen die Absperrung der besetzten Gebiete, die einen ungeheuren Eingriff in die Wirtschaft darstellt. Die Strafmaßnahmen, so erklärt die Resolution, seien

um so ungerechtfertigter, als der Anlaß des Unglücks bei Duisburg in keiner Weise aufgeklärt und selbst nach französischen Meldungen ein Beweis dafür nicht erbracht ist, daß es durch Deutsche veranlaßt sei. Es komme hinzu, daß die gesamte Bevölkerung es ablehnt, den passiven Widerstand mit Gewalttaten zu führen. Die Resolution erwähnt auch die durch die Eröffnung des Verkehrs bedingte Verschlechterung der ohnehin unzureichenden Lebensmittelversorgung und erklärt den Willen zur passiven Abwehr des französisch-belgischen Einbruchs, der auch durch die neuesten Maßnahmen nicht gebrochen werde.

### Der Bombenfund am Mainzer Tunnel.

1. Paris, 3. Juli. (Drahtbericht.) Wie die Morgenpresse aus Mainz berichtet, sollen am Eingang des Tunnels von Mainz zwei Bomben niedergelegt worden sein, von denen eine explodiert sei und unbedeutenden Schaden angerichtet habe. Man habe ferner einen Eisenblock von 15 Kilogramm Gewicht auf die Eisenbahnschienen geschleudert. Wegen diesem Attentat sei beschloffen worden, in Mainz und in seinen Vororten jeden Verkehr, mit Ausnahme des Verkehrs der Straßenbahnen und der Fußgänger, zu verbieten. Alle öffentlichen Besuche müssen um 9 Uhr abends schließen und fünf angesehene Bürger der Stadt wurden sofort ausgewiesen.

Paris, 3. Juli. Wie Savas aus Koblenz meldet, sind infolge eines angeblichen Attentats, das bei dem Mainzer Tunnel begangen worden sein soll, drei Personen verhaftet worden, die beschuldigt werden, an dem Attentat teilgenommen zu haben.

### Vertrauensmännerversammlung der Deutschen Volkspartei für das Einbruchgebiet.

1. Homborn, 3. Juli. Zu einer eindrucksvollen Kundgebung gestaltete sich hier eine am Sonntag abgehaltene Vertrauensmännerversammlung der Deutschen Volkspartei für das Einbruchgebiet. Trotz aller Schwierigkeiten und Strapazen waren viele hundert Delegierte aus den neu besetzten Bezirken erschienen. Dr. Stresemann und Dr. Reich gehaltenen Referate fanden reifste Zustimmung. Allgemein kam die lebhafteste Befriedigung und die große Freude zum Ausdruck, in freier Aussprache seine Meinung zum Ausdruck bringen zu können. Der feste Wille, unter allen Umständen im Widerstand zu verharren, und die Ablehnung aller Versuche, diese Einigkeit zu beeinträchtigen, bildete den Untergrund der eingehenden Aussprache.

### Der Protest der Kruppwerke.

Essen, 3. Juli. (Drahtbericht.) Der Gesamtbetriebsrat der Kruppischen Werke veröffentlicht einen Protest, worin darauf hingewiesen wird, daß durch die Beschlagnahme der Kohlen- und Koksverträge die Hauptlebensader der Kruppischen Gußhüttenwerke unterbrochen würde. Ohne Rücksicht auf die Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung werden die von brutaler militärischer Maßnahmpolitik diktierten Maßnahmen durchgeführt. Selbst das direkte Eigentum der Arbeiter wird nicht gespart. Im Namen der in ihrer Existenz bedrohten 54.000 Arbeiter und Angestellten wird gegen das rücksichtslose Vorgehen der Befetzungsbehörden sich der Protest erhoben und der Appell an die gesamte kultivierte Welt gerichtet, alles aufzubieten, um der aller Kultur höhnispredigenden Bedrückung der deutschen Arbeiter und Angestellten durch fremdes Militär ein Ende zu machen.

### Aus dem Offenburger Gebiet.

1. Offenburg, 3. Juli. Das französische Militärkommando gibt in einer in entscheidendem

Deutsch abgefaßten Veröffentlichung bekannt, daß die deutschen Behörden im besetzten Gebiet nicht mehr berechtigt sind, weder von den Deutschen, noch von den fremden Staatsangehörigen, die im besetzten Gebiet wohnhaft sind, Forderungen zu stellen, die sie nach dem 30. April 1923 für die Zwangsarbeiten hätten leisten sollen.

### Zeitungsverbot.

Mannheim, 3. Juli. Die „Neue Badische Landeszeitung“ ist im besetzten Gebiet zum dritten Mal, wiederum auf drei Monate, verboten worden.

### Der Wortlaut des Papstbriefes.

1. Berlin, 3. Juli. (Drahtbericht.) Nach dem nunmehr vorliegenden Text des Papstbriefes vom 27. Juni lautet die Stelle über die Garantien in wörtlicher Uebersetzung wie folgt: In gleicher Weise und wenn es gerecht ist, daß die Gläubiger Garantien erhalten entsprechend der Wichtigkeit ihrer Guthaben, die deren Einziehung sichern, überlassen wir es ihnen, zu erwägen, ob es notwendig ist, zu diesem Zweck in jedem Fall die Gehebebeschlagnahme aufrecht zu erhalten, die den Befetzungsinstanzen und den besetzten Gebieten schwere Opfer auferlegen, oder ob es vielleicht nicht angeeignet wäre, an deren Stelle — wäre es auch nur schrittweise — andere nicht minder geeignete, aber gewiß weniger schäffliche Garantien zu geben.

### Frankreich und der Papstbrief.

Rom, 3. Juni. In Kreisen des Vatikan hält man den Zwischenfall zwischen Frankreich und dem Papst anlässlich des Papstbriefes über die Ruhrbesetzung für erledigt. In einer längeren Unterredung zwischen dem Papst und dem französischen Botschafter Jonart erläuterte der Papst ausdrücklich den Geist seines Briefes, wobei er dessen Inhalt in vollem Umfang bekräftigte. Besonders Sorge verursachte dem Papst die Tatsache, daß das deutsche Volk infolge seiner Leiden vom Bolschewismus mit seinen schrecklichen Folgen heimgeleitet werden könne.

### Ein Brief des Erzbischofes von Paris.

1. Paris, 3. Juli. Kardinal Dubois, Erzbischof von Paris, hat dem Abgeordneten de Gaillard Mancel unter dem Datum des 1. Juli einen Brief geschrieben, um ihm seine Meinung über den vorliegenden Brief wegen der Reparationsfrage mitzuteilen. Der Kardinal schreibt, der Papst will den Frieden, nicht nur den rein äußerlichen Frieden, der durch die Macht erfolgt, sondern einen Frieden der Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit und der Charitas. Die Gerechtigkeiten beweisen uns, daß wir diesen Frieden nicht haben. Vielleicht sind wir sogar noch weit von ihm entfernt. Warum, das laßt der päpstliche Brief indirekt, aber mit einer Klarheit, die niemand täuschen kann. Der Besetzte, der auch ein Schuldner ist, hat er bis jetzt den Beweis eines wirklich guten Willens gegeben (?), um zu einem gerechten und endgültigen Abkommen zu gelangen? Der Besetzte meint sich alsdann an die Gläubiger der Besetzten und proklamiert die Gerechtigkeit der Garantien, die im Verhältnis zu der Bedeutung der Schuldforderungen stehen. Er erkennt an, daß die Einziehung dieser Schuld für die Sieger von vitalem Interesse ist. Im übrigen ist ja die Ruhrbesetzung eine Tatsache. Plus U. will sie nicht verurteilen, selbst wenn sein Gefühl dem der englischen und der belgischen oder französischen Regierung nahekommt und der Meinung fast aller Länder mit neutraler Haltung. Welchen Grund hat man, ihm daraus einen Vorwurf zu machen? Der päpstliche Brief enthält also nichts, was den französischen Patriotismus verletzen könnte, nichts, was man nicht leicht öffentlich selbst auf der Tribüne des französischen Parlaments ver-

## Eine Sängerfahrt mit dem Karlsruher Lehrgesangverein in den Odenwald.

Die künstlerische Tätigkeit der „Gesellschaft der Musikfreunde im Odenwald“ hat im Laufe der letzten Jahre durch verschiedene, überaus erfolgreiche Veranstaltungen in stets steigendem Maße allgemeine Beachtung und Aufmerksamkeit gefunden, und zwar mit wohl begründetem Recht, denn diese Veranstaltungen scheinen mir in mehr als einer Hinsicht überaus bemerkenswert, ja sogar der Nachahmung würdig zu sein. Sie zeigen zunächst einmal, was die zielbewusste, arbeitsfreudige und opferwillige Kraft eines einzelnen berufsbetätigten Mannes zu schaffen und zu leisten vermag: Dem Kreisamtmanne Dr. Rosen er in Erbad gefährt das hohe Verdienst, die verschiedenartigen, bisher nur in bescheidenem Rahmen wirkende Kräfte der mittleren Odenwaldorte zu einem lebenskräftigen Bund zusammenzuschließen zu haben, der, getragen von hochfliegendem Idealismus, trotz der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Bestehens auf eine schöne Reihe wohlgeleiteter Aufführungen weltlicher und geistlicher Werke vokaler und instrumentaler Art aus alter und neuer Zeit mit berechtigtem Stolz zurückblicken kann. Diese Aufführungen bewerten weiterhin, daß es nicht unbedingt umfangreicher, kostspieliger äußerer Mittel bedarf, um einer empfindlichen Zuhörerschaft künstlerisch hochstehende und vollwertige, tiefe und nachhaltige musikalische Eindrücke zu vermitteln, sondern daß sich dieses Ziel sehr wohl mit bestem Erfolge auch in engeren Grenzen erreichen läßt. Und schließlich geben die Programme dieser Odenwälder Musikfeste das glänzendste und lehrreichste Beispiel dafür, wie solche Veranstaltungen, ohne in gedankenlose Nachahmung archaischer Vorbilder zu verfallen, aus den musikalischen Wünschen und Bedürfnissen eines Dries oder einer Gegend heraus gestaltet, dem Verständnis und der Aufnahmefähigkeit einer bildungsreichen und bildungsneugierigen Zuhörerschaft in geschmackvoller Weise angepaßt werden können.

Solche Gedanken und Erwägungen drängten sich mir ganz unwillkürlich auf, als ich am vorigen Samstag und Sonntag den Karlsruher Lehrgesangverein auf seiner Sängerfahrt in den Odenwald begleitete und

von seinem dort auf Einladung der „Gesellschaft der Musikfreunde“ gegebenen Konzerte den schönsten und besten Eindruck in jeder Hinsicht empfing. Der Gedanke, diese ausgezeichnete Sängerschar unter ihrem wohlbekannten und hochgeschätzten künstlerischen Leiter Professor Heinrich A. Schmid zu den Konzerten in Erbad und Umgebung zu gewinnen, muß umso glücklicher und dankenswerter bezeichnet werden, als bei früheren Festen vornehmlich Orchester- und Kammermusikwerke zur Wiederholung kamen, die Vokalmusik dagegen etwas bescheiden in den Vordergrund trat und vollends die Mühseligkeit, einen großen, gutausgestatteten und leistungsfähigen Männergesangverein mit wertvollen weltlichen und geistlichen Werken zu hören, bisher überaus selten war. Groß und wohl berechtigt waren deshalb die hochgeschätzten Erwartungen, mit denen man allenthalben den künstlerischen Darbietungen der Karlsruher Sänger entgegenzublicke, nicht minder groß und nicht minder wohl begründet war der lobelnde Beifall, der ihren trefflichen Leistungen von der ausnahmslos fern und gemein zahlreich verammelten Zuhörerschaft dankbaren Gedenks in reichstem Maße zpendet wurde.

Das erste Konzert fand am Samstag abend statt, bald nach der Ankunft der Sänger aus Karlsruhe, im Hof der „Kellerei“ in Michelstadt. Die „Kellerei“ ist der Name für jenes alte burgähnliche, mit Wall und Graben und einem dicken Turm bewehrten Gebäude, in dem der Kanzler Karls des Großen, Einhard, schon gewohnt hat; der mit hohen Bäumen besetzte Hof bot im Schein zahlreicher Kerzen und hell beleuchteter Fenster einen außerordentlich himmelstimmenden, malerischen Anblick, zugleich auch ein trefflicher Konzertsaal für ein solches „Abendhändchen“. Reich und eindringlich klangen traute Volksweisen durch die Nacht und hoben die Seele aus der irdischen Welt des Alltags in höhere, lichtere Sphären. Ein Streichquartett, gebildet aus dem Herren Ulrich Schmid, dem Sohn des Dirigenten, Heinz Zweifel, Erwin Klingensiefel und Otto Geel, brachte dankbar entgegenkommene Beweise in das Programm durch den Vortrag eines Quartettstückes von Mozart. An das „Abendhändchen“ schloß sich ein wunderbar schönem im Saale von Scherers Garten an. Anreand befehlt durch Ansprachen des Kreisamtmanne Dr. Rosen und des Vorstandes des Lehrgesangvereins, Hauptlehrer Fischer, durch Chorlieder und Einzelvorträge.

Von schöner Wirkung war auch am Sonntag die „Kirchliche Morgenmusik“ in der Erbacher Stadtkirche, deren Programm nach einer freien Einteilung auf der Orgel, von Professor H. A. Schmid weitergeführt, nur klassische Werke enthielt: herrliche Chöre von Bach, Händel, Mozart und anderer Meister und Stücke für Streichquartett und Orgel. Waren es einmal die wohlklingenden Männerstimmen, die den hohen Kirchenraum erfüllten, so klangen dann nicht minder eindrucksvoll die Instrumente, besonders des ersten Geigers Ulrich Schmid fäher, seelenvoller Ton, im Orzen wieder.

Den Höhepunkt der künstlerischen Darbietungen bildete am Sonntag nachmittags ein Konzert im Hof des Schlosses Nürtenau. Dieser geräumige Hof des schon im 13. Jahrhundert erbauten herrlichen Schlosses mit seinen riesigen offenen Torbögen erwies sich für die Klangwirkung überaus günstig; frisch und hell und kräftig erkante der Gesang, deutlich vor jedes Werk zu vernehmen. Große, anpruchsvolle Chorwerke, unter denen besonders diejenigen von Ludwig Thuille bemerkenswert hervorragen, wechselten mit schlichten Volksweisen ab. Ein kleiner Frauenchor der „Gesellschaft der Musikfreunde“ brachte mit bestem Gesingen acht Lieder aus dem Volksliederbuch „Kinde und Weiden“ mit Beileitung von Streichquartett von H. A. Schmid zu Gehör und erlangte dem dirigierenden Komponisten einen arden und herzlichen Erfolg dieses ungemein reizvollen Werkes. Nach dem Konzert vereinigte auf Einladung des Grafen von Erbad-Nürtenau ein Ambis die Sänger und auswärtigen Gäste auf einem freien Platz vor dem Dargenberggebäude unter prachtvollen alten Baumgruppen. Hauptlehrer Fischer sprach den Bewohnern der Städte Erbad und Michelstadt, der „Gesellschaft der Musikfreunde“ und besonders auch dem glücklichen Paar den herzlichsten Dank aller Anwesenden für die gastliche Aufnahme aus für alles weitgehende Entgegenkommen von allen Seiten, das dann so recht erst diese Sängerfahrt so annehmlich, so erfolgreich hat werden lassen.

Mit diesem Gefühl inniger Dankbarkeit für so mannigfaltig erhebende Eindrücke aus Kunst und Natur, mit dem Gefühl, in Wesen und Stimmung ganz einigartig schön und tiefe Stunden erlebt zu haben, schieden die Gäste aus dem Odenwald, um ein kostbares Erlebnis innerlich bereichert.

August Richard, Heilbronn a. N.

## Theater und Musik

### Die Konzertreise der Dresdener Staatskapelle.

Erfolgreich unternimmt die Dresdener Staatskapelle unter Leitung des Generalmusikdirektors Fritz Busch während der Ferien eine Konzertreise durch Süddeutschland. Der ursprüngliche Plan ist dahin erweitert worden, daß im ganzen fünf Städte berührt werden, und zwar Stuttgart, Forthheim, Karlsruhe (6. Juli), München und Salzburg. Die Dresdener Staatskapelle bezieht am 22. September das Fest ihres 75jährigen Bestehens. In diesem Tage des Jahres 1848 erhielt Kurfürst Moritz von Sachsen in Torgau die berühmte „Kantorei-Ordnung“ und bestellte zum Leiter der vorwiegend kirchenmusikalischen Auführungen den Freund und Berater Butlers, Johann Walter. Die Instrumentalmusik trat später hinzu, diente aber lediglich den Zwecken der Torgauer Festung für die Singstimme. Zu größerer Bedeutung und Selbstständigkeit gelangte die Kapelle durch Heinrich Schütz, dessen Dresdener Ruhmesepoche in die Zeit 1621 bis 1628 fällt. U. a. fand in Torgau 1627 die Uraufführung der ersten deutschen Oper „Daphne“ (Daid) von Schütz statt, nach der Dichtung von Martin Opitz. Bei dem Torgauer Schloßbrand ging mit der Bibliothek auch die Partitur der „Baltoral-Tragedie“, wie das Werk damals bezeichnet wurde, leider verloren. Händel sollte sich 1719 aus Dresden italienische Sänger für seine Londoner Oper. Johann Adolf Haffje, der Gatte Faustinas (geb. Bordoni) brachte die Kapelle zu hoher Blüte. Während der Karnevalsperiode 1756 sind über 20 große Opern aufgeführt worden. In die Fußstapfen Haffjes trat Joh. Gottlieb Adamann als Kirchenkomponist und besonders als Oberkapellmeister. Carl Maria v. Weber wurde 1817 der Gründer der deutschen Oper in Dresden. Auf ihn folgten Wagner, Reisinger, Richard Wagner, Nietzsche, Müller und Ernst v. Schubert, der in vierzigjährigem Wirken der Dresdener Oper und ihrer Staatskapelle Weltruf erwarb. Seit 1922 verwalte und betreut Generalmusikdirektor Fritz Busch das Erbe Schuffs. Erwähnt sei noch, daß beim 300jährigen Jubiläum des Dreißigjährigen Krieges unter Richard Wagner Leitung das erste Finale der kurz vorher vollendeten Oper „Lohengrin“ aus der Handschrift die Uraufführung erlebte.

schließen könnte. Nach Ansicht des Kardinals kann von den Presseäußerungen gegen den Papstbrief nichts übrig bleiben und wenn nicht, dann die Tatsache, daß es ungerecht wäre, Pius XI. der Parteilichkeit zum Schaden Frankreichs zu beschuldigen.

Nonjournale Testa im Ruhrgebiet.

m. Essen, 3. Juli. Mons. Testa übergab dem Kaplan Dr. Blank in Gattlingen 5000 Lire für die armen und notleidenden Kinder seiner Pfarrei.

Die Ausweisungsbarelei!

Am 2. Mai wurden in Grefeld-Dippum 198 Wohnungen geräumt.

Am selben Tage mußten in Troisdorf 35 Familien ihre Wohnungen räumen.

In Düren wurden am 5. Mai 178 Familien aus ihren Wohnungen vertrieben.

Am selben Tage begann in Guskirchen die Ausweisung von 180 Eisenbahnfamilien.

In Ehrang wurden am 7. Mai 40 Familien mit 150 Personen in 15 Minuten durch Marxotauer aus ihren Wohnungen gejagt.

Am 8. Mai mußten in Bonn 180 Familien in 4 Stunden ihre Behausung verlassen.

Wäsche, Kleider, Möbel, alles mußte zurückgelassen werden. Selbst die Mitnahme von Wasser, Kaffee und Brot wurde verboten.

Wie das Vieh in Eisenbahnwaggons gepfercht, so mußten die Unglücklichen ihre Heimat verlassen.

Und Du?

Du hast die heilige Pflicht, alles zu tun, um den Vertriebenen ihr Los zu erleichtern, ihnen zu helfen, bis zu ihrer Rückkehr eine neue Heimat zu finden und den von demselben Schicksal bedrohten Kämpfern, die noch an Rhein und Ruhr waffenlos der größten Militärmacht ihren passiven Widerstand entgegensetzen, den Rücken zu stärken. Tue das! Trage Deinen Teil bei!

Kampf um Deutschlands Freiheit.

Die Saarfrage vor dem Völkerbundsrat.

m. Genf, 3. Juli. Unter dem Vorsitz des italienischen Vertreters Salandra wurde heute vormittag in geheimer Sitzung die 25. Tagung des Völkerbundsrates eröffnet.

England war zum ersten Male durch Lord Robert Cecil vertreten, der früher nur der Versammlung und zwar als Vertreter Schwedens angehört hatte.

Schweden ist vertreten durch Branding, Frankreich durch Hanotaux, Belgien durch Meloi vorläufig in Abwesenheit von Symans, Japan durch Ishii, Spanien durch Dumones, China durch Tang-Tsai-ju, Brasilien durch Rio Branco und Uruguay durch Guan.

Auf der ersten Tagesordnung stehen zwei englische Anträge über die Saarfrage.

1. ein Antrag über die Rotverordnung und die Streikpostenverordnung der Regierungskommission und

2. ein Antrag, der eine Untersuchung darüber vorschlägt, ob die Verwaltung des Saargebietes durch die Regierungskommission dem Geiste und dem Buchstaben des Versailler Vertrages entspricht.

In einer kurzen schriftlichen Begründung des zweiten Antrages erklärt die englische Regierung, daß nach dem Völkerbund im Saargebiet das Amt eines Treuhänders ausüben, und die Regierungskommission den Völkerbund vertreten, es Pflicht des Rates sei, sich darüber zu vergewissern, daß die Verwaltung des Saargebietes im Sinne des Vertrages von Versailles ausgeübt wird.

Der Rat selbst habe über die Art der Untersuchung zu bestimmen und das Sekretariat habe dafür Sorge zu tragen, daß die notwendigen Dokumente und die notwendigen Bezeugen gegebenenfalls zur Verfügung stehen.

Gleich in der ersten Sitzung verlangte Lord Robert Cecil nachdrücklich die Öffentlichkeit der Debatten vor allem der Debatte über die Saarfrage, für die sich die allgemeine Öffentlichkeit interessiere.

Hanotaux widersprach diesem Antrag lebhaft und lebte auch eine Anregung Lord Robert Cecils ab, die die Veröffentlichung seiner Ausführungen bei der späteren Begründung des englischen Antrages durchsetzen will.

Die Frage der Öffentlichkeit der Debatte soll in der heutigen Nachmittagsitzung des Rates, die zunächst auch geheim sein wird, nochmals zur Sprache kommen.

Außer der Saarfrage stehen noch verschiedene andere, die deutsche Öffentlichkeit interessierenden Fragen auf der Tagesordnung:

1. verschiedene Danziger Angelegenheiten, darunter die Finanzlage Danzigs und die Regelung des Passivums für nach und aus Polen reisende Danziger.

2. Auslegung des Artikels 4 des Minnerichtsvertrages vom 28. Juni 1919. Die Behandlung dieser Frage ist auf die Beschwerden des Deutschen Bundes auf die Tagesordnung gesetzt worden, trotz des anfänglichen polnischen Widerstandes.

Sie ist von größter praktischer Bedeutung, da es sich um die Feststellung der polnischen Staatsangehörigkeit der zahlreichen früheren Deutschen, jetzt polnischen Untertanen handelt und in infolge der polnischen Auslegung des Artikels 4, die ihnen die polnische Staatsangehörigkeit abspricht, mit Ausweisung und etwaiger Liquidation ihres Vermögens bedroht werden.

Genf, 3. Juli. Der Völkerbundsrat kündigte gestern nachmittag nach einer Aussprache zwischen Lord Robert Cecil und Hanotaux an, daß er am Dienstag vormittag in einer öffentlichen Sitzung in die Beratung über die englischen Anträge zur Saarfrage eintreten werde.

Man weiß jedoch noch nicht, ob die gesamte Debatte vor der Öffentlichkeit stattfinden wird oder nur die ersten grundsätzlichen Darlegungen der einzelnen Ratsmitglieder.

m. Genf, 3. Juli. (Drabter.) Lord Robert Cecil begründete heute in der ersten Sitzung des Völkerbundsrates die englischen Anträge zur Saarfrage. Er wies an Hand des Versailler Vertrages die Verantwortung des Völkerbundes für die Verwaltung des Saargebietes nach und tadelte die Verordnung der Regierungskommission, die ohne vorherige oder spätere Be-

fragung der Bevölkerung erlassen worden sei. Er verzichtete auf die Ernennung einer Untersuchungskommission. Sowohl in Genf als auch im Saargebiet forderte man aber, daß der Rat alle Mitglieder der Regierungskommission und nicht nur den Präsidenten allein nach Genf berufe, um sie zu vernehmen und sich genau über die Vorgänge im Saargebiet sowie über die Regierungsmethoden zu unterrichten.

Der Vertreter Frankreichs Hanotaux verteidigte lebhaft die Regierungskommission und die Rotverordnung, erklärte sich aber, nachdem auf eine besondere Untersuchungskommission verzichtet worden war, grundsätzlich damit einverstanden, daß der Rat sich selbst mit der Saarfrage befasse, was er übrigens stets getan habe.

Auf Salandra's Antrag soll eine dem Antrag Cecils entsprechende Formel zwischen Cecil und Hanotaux ausgearbeitet werden. Ein Vorschlag Brandings, nicht nur die Mitglieder der Regierungskommission, sondern auch Vertreter der Saarbevölkerung vor dem Völkerbundsrat zu vernehmen, soll auf Cecil's Wunsch bis nach herbeiführung einer mit der Regierungskommission zurückgestellt werden.

Deutscher Reichstag

t. Berlin, 3. Juli. Die Sitzung wird nachmittags 2.20 Uhr eröffnet. Am Regierungstisch: Reichsjustizminister Dr. Heintze. Die vorläufigen Handelsabereinkommen mit Spanien und Portugal werden ohne Aussprache genehmigt.

Es handelt sich um die Regelung der Weineinfuhr aus Portugal und Spanien. Angenommen wird ein Gesetzentwurf, dem § 101 des Reichs-Handelsabereinkommens folgende Absätze hinzuzufügen: „Bis zur Verkündung der Entscheidung der Disziplinarkammer kann die oberste Reichsbehörde den Verweissungsbeschluss zurücknehmen. Die Zurücknahme ist somit nur mit Zustimmung des Angeklagten zulässig. Wird der Verweissungsbeschluss zurückgenommen, so hat die oberste Reichsbehörde das Verfahren einzustellen und kann gegebenenfalls eine Ordnungsstrafe verhängen.“

Das Gesetz über die Privatversicherungsunternehmungen geht an den Rechtsausschuss. — Die Besprechung der sozialdemokratischen Forderung — Interpellation wird darauf fortgesetzt. — Eingegangen ist dazu ein Antrag Marx (Str.), die Reichsregierung zu erwidern, die Reform des Strafprozesses möglichst zu beschleunigen und damit eine vollständige Rechtseinheit in strafprozessualer Beziehung in Deutschland herbeizuführen.

Abg. Becker (Str.) hält Gerichtsurlaube für nicht so facto sanct, daß sie einer Kritik der Volksvertreter von vornherein entzogen wären. Allerdings sei eine solche Kritik schwierig, weil im Parlament die tiefgründige Kenntnis des Tatbestandes fehle. Ueber das Strafmaß im Fehrenbach-Prozess müsse man erstens nachdenken. Das ganze Volksgeschick weise Verfassermängel auf, die mit den Grundgesetzen uneres Strafprozesses nicht vereinbar seien. Unerklärlich sei die Schlussfolgerung des Volksgerichtes, daß Veröffentlichungen über verbotene Verbände Landesverrat bedeuten. Der Redner hielt im übrigen das Delikt Fehrenbachs für präferentiell verjährbar. Auch der Reichsjustizminister sei dieser Ansicht. Diese Volksgerichte, die eigentlich Standgerichte wären, seien jetzt nicht mehr am Platze. Die Reichsregierung sollte dafür besorgt sein, daß sie vermindern. Im Fall Fehrenbach liege offensichtlich ein Fehlspruch vor. Daraus müssen die Konsequenzen gezogen werden. Dieser Fehlspruch müsse wieder aufgehoben werden, ohne daß man auf ein Begnadigungsgericht oder ein Rechtsgutachten des bayerischen obersten Landgerichts zu warten brauche.

Abg. Dr. Straßmann (D.N.) hält es keineswegs für sicher, daß hier ein Fehlspruch vorliegt. Hinter der angeblichen Erregung über das Urteil stehe nur die Agitation, vor allem die republikanische Widerstand, dessen Vorkommen eine rechtliche Nervosität sei. Die Kritik an dem Verfahren des Volksgerichtes sei unbedeutend. Es liege kein Fehlspruch vor. Fehrenbach sei durch seine harmlose Verurteilung.

Abg. Dr. Dahl (D.Vp.) hält diese ausführliche Erörterung des Falls Fehrenbach für ganz unangemessen. Der Reichstag habe wohl das Recht der Kritik, aber von einer Annullierung des Urteils könne keine Rede sein. Dem bayerischen Oberlandesgericht müsse man volles Vertrauen entgegenbringen. Der Reichstag habe seine Aufgabe erfüllt, wenn er den Antrag zu einer Nachprüfung des Urteils dieses Gerichts gegeben hat. Fehrenbach sei kein Unschuldiger, aber mildernde Umstände hätte man ihm doch bewilligen können. Von einem Fehlspruch oder Rechtsbruch dürfe man nicht sprechen. Sehr zweifelhaft sei auch die Frage der Verjährung. Dr. Heintze habe auch gar nicht absolute Verjährung angenommen. Die Begnadigung sei der beste Weg. In die Zukunft dürfe Bayerns nicht eingreifen.

Abg. Brodau (Dem.) hält die bayerische Erklärung im wesentlichen für ausreichend. Das Urteil müsse unbedingt nachgeprüft werden. Nur Gerichte höherer Art sollten solche Fragen entscheiden. Ein Volksgericht war eigentlich bei dieser politischen Frage nicht zuständig. Fehrenbach solle ruhig ein Gnadenbittner einreichen. Der republikanische Widerstand habe sich durch aus im Rahmen seiner Rechte gehalten.

Reichsjustizminister Dr. Heintze hält eine sofortige Begnadigung für unmöglich, weil die Unschuld Fehrenbachs noch nicht zweifelsfrei dargelegt sei. Die Frage der Verjährung sei noch nicht absolut geklärt. Der beste Weg sei eine Nachprüfung des Urteils. Der Minister bittet um Annahme des Zentrumsantrags.

Abg. Thomann (Komm.) fordert Vereinfachung der bayerischen Volksgerichte.

Abg. Ledebour (fraktionslos) stimmt dem Zentrumsantrag zu, verpflichtet sich aber nicht viel davon.

Im Schlusswort erklärt Abg. Naddbruch (Soz.), er hätte gewünscht, daß die bayerische Regierung aus freien Stücken die Begnadigung Fehrenbachs ausgesprochen hätte. — Der Zentrumsantrag wird angenommen.

Damit ist die Interpellation erledigt. Das Haus vertagt sich um 7 Uhr auf Mittwoch 2 Uhr. Kleine Vorlagen.

Deutsches Reich

Ucht Billionen Fehlbetrag bei der Reichspost.

Berlin, 3. Juli. (Drabter.) Bei den Beratungen im Tarifausschuss des Verkehrsbeirats des Reichspostministeriums erklärte der Reichspostminister in seiner Begründung, daß der Jahresfehlbetrag der Reichspostverwaltung für 1923 auch nach den eben beschlossenen Erhöhungen noch über 8 Billionen Mark beträgt. Der Jahresertrag der Sätze, die auf den 1. August in Kraft treten sollen, wird auf vier Billionen Mark veranschlagt, so daß noch ein Betrag von über vier Billionen Mark ungedeckt bleiben wird.

Die wertbefähigenden Löhne.

Berlin, 3. Juli. Heute beginnt eine zweitägige Sitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die sich mit der Frage der wertbefähigenden Löhne beschäftigen soll.

Eine neue Steueraktion der Reichsbeamten und Arbeiter.

Berlin, 3. Juli. Die Spitzenorganisationen der Beamten und Reichsarbeiter berieten gestern über die Einleitung einer neuen Steueraktion. Es wurde beschlossen, beim Reichsfinanzministerium dahin vorstellig zu werden, daß der Termin für neue Verhandlungen noch auf einen Tag in dieser Woche festgesetzt wird.

Wochenindex für Lebensmittel.

Berlin, 3. Juli. (Drabter.) Die dauernde ungeheure Markenerhöhung der letzten Tage veranlaßte den Lebensmittelgroß- und Kleinhandel, über die Frage der Schaffung eines Wochenindex auch für die Festsetzung der Lebensmittelpreise zu beraten. Die Voraussetzung für eine solche Maßnahme dürfte sein, daß das Einkommen aller Bevölkerungsschichten ebenfalls einer kurzfristigen Indexverrechnung geteilt wird und so der Preissteigerung auf dem Markte auf den Fersen zu bleiben, denn letzten Endes hilft dem Händler auch eine Preissteigerung nichts, wenn der Käufer fehlt.

Keine Streitgefahr in der Berliner Metallindustrie.

Berlin, 3. Juli. Die gestrigen Verhandlungen zwischen dem Verband der Berliner Metallindustriellen und dem Metallarbeiterverband im Reichsarbeitsministerium führten zur Einsetzung eines Schlichtungsausschusses, der heute einen neuen Schiedsspruch über die Jubiläum der Metallarbeiter fällen wird. Laut „Voss. Ztg.“ sind sich die beiden Parteien bei den gestrigen Verhandlungen soweit entgegengekommen, daß die Streitgefahr als erledigt angesehen werden kann.

Aus Schlagetzer letzten Stunden.

Reder hat eine Hauptaufgabe zu lösen. (Mit die Familie seines Vaters.)

Meine Lieben! Euren letzten Brief habe ich mit vielem Dank und Freude erhalten. Dank für die Anteilnahme, die ihr mir und meinen Eltern entgegenbringt in diesen ungewohnt schweren Tagen. Ich komme mir den Eltern und Verwandten gegenüber etwas schuldig vor. Ich hätte mehr Rücksicht nehmen müssen auf sie.

Aber schließlich hat jeder Mensch hier auf Erden eine Hauptaufgabe zu lösen. Meine war unsehbar reiklose Hingabe in den Dienst fürs Vaterland. Sie verlangte mein ganzes „Ich“. Ich mußte dabei Euch alle etwas vernachlässigen. Es tat das und allen mandam! etwas weh, Euch und mir. Mich lenkten immer neue Aufgaben ab. Mir brachte immer neue Arbeit neuen Mut. Ihr hattet es schwerer, zumal ihr nie aufseht werden konntet. So kam die schreckliche Stunde, die Euch die traurige, trübe Nachricht brachte, wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Ich war mehr vorbereitet; wenn auch mich die Strafe ihrer Höhe wegen überraschte, so war das nur für einen Moment und ließ mich ruhig und gefaßt. Diesen Tod fürchte ich nicht. Er ist keine Schande, sondern eine Ehre. Denkt genau so wie ich und trübt in diesem Sinne Vater und Mutter. Sie sind alt und kommen mit der Jugend nicht mehr so mit. Ihnen fällt es selbstverständlich schwerer. Gebet und Göttervertrauen wird ihnen jedoch auch hierin helfen. Gefundheitlich bin ich vollkommen auf der Höhe.

Euch allen und zu Hause alles Gute hoffend, grüßt Euch und meine Eltern und Geschwister Euer Albert.

Der letzte Gang. (Unmittelbar vor der Hinrichtung.)

Liebe Eltern! Nun trete ich bald meinen letzten Gang an. Ich werde noch beichten und kommunizieren. Also dann auf ein frohes Wiedersehen im Jenseits.

Nochmals Gruß an Euch alle, Vater, Mutter, Josef, Otto, Frida, Ida, Marie, die beiden Schwäger, Göttils und die ganze Heimat. Euer Albert.

Badische Politik

Die Aenderung des Landeskirchensteuergesetzes.

t. Karlsruhe, 3. Juli. Dem Landtag ist ein Gesetzentwurf über die Aenderung des Landeskirchensteuergesetzes zugegangen. Danach erhält das Landeskirchensteuergesetz folgende Fassung: „Wenn zur Zeit der Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer eine erhebliche Verschärfung des Geldwertes acenierlich dem vorausgegangen 1. Januar eingetreten ist, so kann das Kultusministerium für die vorläufige, sowie für die endgültige Erhebung der Steuer eine Entwertungszahl festsetzen, mit der die von den einzelnen Religionsgemeinschaften beschlossenen Steuersätze zu vervielfachen sind. Die Entwertungszahl ist für alle in dem betreffenden Jahre allgemeine Kirchensteuer erhebenden Religionsgemeinschaften einheitlich festzusetzen und darf das Fünftache des in Absatz 1 des Landeskirchensteuergesetzes be-

zeichneten Höchststeuersatzes nicht übersteigen. Die Entwertungszahl kann für die Reichseinkommensteuer und für die Landessteuer vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb verschieden hoch bemessen werden.“

Wie in der Begründung zu dem Gesetzentwurf vom Kultusministerium ausgeführt wird, geht der Gesetzentwurf von dem Grundsatze aus, daß die

Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche Beschränkung erweist im Interesse des Staates, sowie auch der Religionsgemeinschaften und ihrer Steuerzahler abeten.

Die Entwertungszahl ein Korrektiv zu der nach Artikel 12 des Gesetzes der Steuererhebung zugrundelegenden Steuerliste zu bilden habe und daß sie deshalb — wie diese — für alle Religionsgemeinschaften, die allgemeine Kirchensteuer erheben, nach einheitlichen Grundätzen für das ganze Land und für das ganze Steuerjahr durch das Kultusministerium festzusetzen ist. Der Festsetzung wird naturgemäß ein Benehmen mit den beteiligten Religionsgemeinschaften vorausgehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung in Bezug auf die Bemessung der Höhe der Entwertungszahl bedeutet ein Anwachsen der Kirchensteuer über die vom Reich und Land zur Erhebung gelangenden Steuerbeiträge hinaus zu verhindern; eine solche

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden.

Freie Versteigerung. Donnerstag, 5. d. Mts., 3 Uhr mittags.

Schlafzimmer-Einrichtung wie 2 Betten mit Kösten, Nachtschle...

Karlsruher Auktionshalle. Inhab: Sasse & Marxhoff.

Donnerstag, den 5. Juli, 9 Uhr versteigern wir: 1 Salon, eine 5-Zimmer...

1 Auto-Landolett. 6 Liter, 16/45, 75 km bereit, fahrbereit.

1 Last-Auto. Opel, 6 PS, 2 Cylind., 65 km bereit, fahrbereit.

Ehe. Sie Ihre Fäser mit einem Getränk füllen...

Robert Ruf, Ettlingen. Tausende Anerkennungen sind ein Beweis dafür...

Farben Lacke etc. gebrauchsfertig für Anstriche aller Art.

Danksagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem uns so schwerbetroffenen Verluste...

Manufakturwaren-großhandlung. Jul. Maier Karlsruhe. Kaiserstr. 193/195. Telefon 3943.

GRAPHISCHE WERKSTATTEN M.B.H. VORM. L. GLOCKNER. KARLSRUHE I.B. Büro: Ritterstraße 1.

Wir zeigen in dankbarer Freude die Geburt eines gesunden, kräftigen Töchterchens an. Dr. Otto Dommer und Frau Emma geb. Mack.

STADTGARTEN. Mittwoch, den 4. Juli. Volkstümliches Künstler-Konzert.

Carl Lassen Internationales Speditionshaus. Karlsruhe, Kaiserstraße 73.

Englische Kohlen. Für erste Importfirmen bieten wir alle Sorten Industrie- und Gaskohlen...

Passbilder. Geb. mit Mädchen (21 Jahre) sucht die Bekanntschaft...

Vielseitig geb. Dame. geb. (Klavier), hier noch fremd, bietet sich...

Gut Heil! M.V. Donnerstag, 5. Juli, 9 Uhr. Turnhalle Bismarckstr.

Trauerbriefe. Jeder Art liefert rasch und in tadelloser Ausführung...

Schwarzwaldhaus im städtischen Tiergarten. geöffnet. Kaffee, Kuchen etc.

Stadtgarten-Restaurant. Telefon 174 Karlsruhe. Telefon 174. Schöne Lokalisationen.

Resi-Lichtspiele. 30 Waldstraße 30. Mittwoch bis einschl. Freitag.

Die Finsternis u. Ihr Eigentum. 6 Akte. In den Hauptrollen: Karl Ellinger, Fritz Körtner, Rosa Valetti.

Fatty im Sanatorium. Groteske in 2 Akten. In der Hauptrolle: Fatty Arbuckle.

Theatergemeinde des B. V. B. Die Einschreibungen für das neue Spieljahr 1923/24...

Badisches Landestheater. Mittwoch, den 4. Juli 7 bis gegen 10 Uhr.

Die Komödiantin. Donnerstag, den 5. Juli 7-11 Uhr. Sp. 1 10000. Volksbühne 5 10.

feurio! Waschen Sie schon mit feurio? Dann ist Ihnen auch schon aufgefallen, wie leicht die Arbeit ist...

Die Falkner auf Lindenhöhe. Roman von Reinhold Ortman. (55) (Nachdruck verboten.) Der erste, der an die offene Gruft getreten war, war Bernhard Falkner.

iges Schweigen gebot. Und das seltsamste war, daß viel mehr Blicke nach der Stelle gerichtet waren, an der Dr. Germering stand...

den Kunden jedenfalls um vieles angenehmer war als die mühsame, wortarme Verdrossenheit des Apothekenbesizers.

fäße. Mit einem Zug strakte er den Inhalt hinunter, um dann eine ruhelose Wanderung durch das kleine Gemach zu beginnen...

### Aus Baden

#### Die Neuordnung des Gendarmeriedienstes in Baden.

i. Karlsruhe, 30. Juni. Mit dem 1. Juli 1923 ist, wie schon kurz mitgeteilt, in Baden eine Neuordnung des Gendarmeriedienstes erfolgt, wie sie teilweise in anderen Ländern bereits durchgeführt ist, z. B. in Hessen und Preußen. In Baden sind das bisherige Korpskommando und die Distriktskommandos aufgehoben und damit jene doppelte Gliederung in Leitung und Aufsicht für die Gendarmerie beseitigt worden, die mit der ehemaligen militärischen Organisation zusammenhing.

In Erfüllung ihrer landespolizeilichen Aufgaben obliegt der Gendarmerie der allgemeine Sicherheitsdienst nach den Bestimmungen der Bezirksämter und der Staatsanwaltschaften beim Gericht. In der Stellung der Gendarmerie zu Staatsanwaltschaften und Gerichten ist eine Änderung nicht eingetreten. In ortspolizeiliche Aufgaben hat sich die Gendarmerie grundsätzlich nicht einzumischen, es sei denn, daß ein besonderer Auftrag des Bezirksamtes vorliegt oder ein dringender Grund hierzu die Veranlassung gibt. Die Regelung entspricht den Bestimmungen des Polizeigesetzes über die Abgrenzung von Orts- und Landespolizei. Durch die neue Dienstverteilung ist zugleich auch die Aus- und Fortbildung der Gendarmeriebeamten auf eine neue Grundlage gestellt worden.

Nach Ernennung der Gendarmeriebeamten erfolgt die Einweisung zum Oberwachmeister nach Ablegung einer Prüfung, ebenso ist die Beförderung zum Gendarmeriekommissar von dem Besuch eines besonderen Lehrganges in der Gendarmerieschule und dem Bestehen der vorgeschriebenen Prüfung abhängig gemacht. Durch die Einführung dieser Lehrgänge ist ein oft ausgesprochen Wunsch der Gendarmeriebeamten in Erfüllung gegangen. Auch sonst ist unter den für die Vorgesetzten der Gendarmerie gestellten Dienstaufgaben die Wichtigkeit der Fortbildung der Beamten und die Steigerung der technischen Leistungsfähigkeit betont worden.

Die neue Dienstverteilung legt endlich auch Wert darauf, den Gendarmeriebeamten von allem unnötigen Schreibwerk zu entlasten, durch Gebrauch von Formularen usw.

#### Eine Erklärung der Karlsruher Technischen Hochschule.

i. Karlsruhe, 3. Juli. Anlässlich von Vorlesungen der letzten Zeit haben Senat und Studentenaußenrat der Karlsruher Technischen Hochschule einstimmig die folgende Erklärung beschlossen:

„Rektor wie Senat, sowie der Allgemeine Ausschuss der Studentenchaft sind mit allen Einrichtungen der Lehrveranstaltung, das bei der sehr ernsthaften außenpolitischen Lage alle inneren Zwistigkeiten zwischen Deutschen und Ungarn aufzuheben müssen und daß alle Versuche, mit gewaltsamen Mitteln innerpolitisch zu wirken, zu verwerfen sind. Der Allgemeine Ausschuss der Studentenchaft steht nach wie vor auf dem Standpunkt der Erklärung, die er i. R. der Reichsregierung anlässlich der Anwesenheit des Reichspräsidenten abgegeben hat.“

Die Erklärung ist der Studentenchaft durch Anschlag am schwarzen Brett amtlich bekanntgegeben worden.

#### Badischer Städtetag.

Meersburg (Baden), 3. Juli. Auf dem Badischen Städtetag, der am Samstag hier stattfand, waren 48 badische Städte vertreten. Das Ministerium des Innern war durch Ministerialrat Weigel, das Arbeitsministerium durch Oberregierungsrat Schöck vertreten. Außerdem waren Landeskommissar Geh. Rat Böhrer, Reichsministerialrat, Abg. Mann, als Vertreter des Städteverbandes Oberbürgermeister Dr. Meier, Kommissar zugegen. Nach Begrüßung durch Bürgermeister Dr. Meier wurde in die Beratungen eingetreten. Dabei ging es um Lebensfragen der Städte, wobei die schwere Finanzlage im Vordergrund stand.

Über das Polizeigesetz berichtete Bürgermeister Pöhlmann. Der Reichspräsident hat seine Ausführungen vor folgende Entschließung: „Der Städtetag begrüßt den neuen Entwurf des Polizeigesetzes, durch welchen die Gemeindefunktionen in Angelegenheiten und Hinterbliebenenversorgung den Staatsbeamten übertragen sind und die hierfür erforderlichen Mittel im Umlageverfahren von den Gemeinden erhoben werden.“ Zur Jagdsteuer sprach an Stelle des verhinderten Bürgermeisters Weigel Oberbürgermeister Renner. Hierzu wurde beschlossen: „Der Städtetag bedauert die Einführung der Jagdsteuer als eine mittelbare Besteuerung der Gemeinden. Er verlangt ihre baldige Aufhebung und widerpricht jedenfalls einer etwa beschlossenen Erhöhung.“

Dann folgte die Aussprache über die engere Zusammenarbeit mit dem Badischen Städteverband. Nach Erläuterung durch Bürgermeister Dr. Gugelmeier-Börrach wurde beschlossen: Es sollen beide Verbände unter Wahrung ihres Besondere einen gemeinsamen Vorstand bilden, der unter dem Namen „Badischer Städtetag“ die einheitliche Vertretung der Interessen aller badischen Städte gegenüber Reich und Land durchzuführen soll. Die nähere Regelung wird einer Kommission überlassen. Geh. Rat Timme-Karlsruhe erläuterte hierauf den Geschäfts- und Rechnungsbericht. Der Städtetag zählt gegenwärtig 66 Mitglieder. Der Vorstand für 1922/23 wurde gutgeheißen. Als Umlage werden 60 M. pro Kopf der Bevölkerung festgesetzt, mit der Ermächtigung, diese Umlage bei Bedarf zu erhöhen.

Die Schulfrage, über die Bürgermeister Schenau-Breiten berichtete, ergab eine längere Aussprache. Es wurde beschlossen, den Landtag zu erlöhen, den Gemeinden durch Übernahme persönlicher und sachlicher Schullasten die Erhaltung des jetzigen Schulwesens und den in vaterländischem Interesse erforderlichen Ausbau desselben zu ermöglichen. Die Schullasten übersteigen, wie aus den Reden hervorgeht, demnach die Kraft der Gemeinden.

Bürgermeister Dr. Gugelmeier-Börrach erläuterte das neue Landesfeuerwesen und Bürgermeister Potyka-Etlingen sprach über die Wohnungsabgabe. Die Tagung beschloß hierzu: Da die Gemeinden allein die Mittel nicht aufbringen können, die nötigen Wohnungsbauten zu erstellen, müssen neue Wege gesucht und insbesondere durch freiwillige Arbeitsleistungen Wohnungen beschafft werden. Für die Neubauten sollen nicht nur die Wohnungsabgabe, sondern auch allgemeine Steuermittel verwendet werden. Es soll ferner eine Sozialabgabe für die Wohnungsbauten angeordnet werden. Ferner soll auf Verbilligung von Bauholz durch den Staat, jedoch in anderer Weise wie bisher, die völlig erfolglos war, hingewirkt werden.“

Über das Kommunalversicherungswesen berichtete Geh. Rat Timme-Karlsruhe. Die Verammlung beschloß: „Es wird den Städten dringend empfohlen, dem kommunalen Mobiliarversicherungsvorband beizutreten, und zwar mit Vollversicherung. Die Gründung eines kommunalen Haftpflichtverbandes ist anzustreben.“ Damit war die Tagesordnung erschöpft.

#### Tagung des Verbandes badischer Fürsorgetinnen.

Freiburg i. Br., 3. Juli. In der gestern im Hörsaal des Hilda-Kinderhospitals stattgefundenen Tagung des Verbandes badischer Fürsorgetinnen erteilte Geschäftsführer Prof. Dr. Lutz zunächst dem Prof. Dr. Koegler das Wort zu einem Vortrag über „Rachitis“. Der Redner zeigte an Hand eines Filmes die Rachitis-erkrankung und deren Heilung durch künstliche Ernährung. In dem Film wurden zwei Fälle vorgeführt, die zu einem günstigen Heilergebnis führten. Hierauf ergriff Generalsekretär Beering-Freiburg das Wort und schilderte die Jugendbewegung, die bei richtiger Leitung unter Anleitung parteipolitischer Tendenzen geeignet sei, die Jugend zum Träger des deutschen Kultur- und Wirtschaftslebens und zu tatkräftigen Menschen heranzubilden. Geschäftsführer Dr. Lutz-Freiburg erwiderte die Trinkerfrage. Er hob hervor, welche verheerende Wirkung gerade die Trunksucht in Familien schon angestiftet habe und heute noch anstiftet und daß durch diese der Nachwuchs entweder geistig minderwertig oder auch unerbäulich ausfalle. Er hielt es für angebracht, daß seitens des Staates strengere Maßnahmen ergriffen würden, um unerbäulich dem Alkohol verfallene Trinker zwangsweise zu internieren, um sich und die Allgemeinheit vor weiteren Schädigungen zu bewahren. Prof. Dr. Lutz dankte den Rednern für ihre anregenden Ausführungen. Nachmittags fand eine geschlossene Mitgliederversammlung statt.

#### Verbandsrat der badischen Bäckermeister.

Worheim, 3. Juli. In Ergänzung unseres Berichtes über den Verbandsrat badischer Bäckermeister in Nr. 177 wird uns berichtend mitgeteilt. Der Wortlaut der ersten Entschließung lautete folgendermaßen: Die badische Bäckerinnung möge das Rotkehlchen vom 24. Mai 1922 aufheben und die Einstellung eines zweiten Bäckereilehrlings zulassen, wenn gleichzeitig Gehilfen beschaffen sind und der erste Lehrling bereits im dritten Lehrjahre steht.

Entschließung Nr. 3 lautet: Die Tagung fordert die Aufhebung solcher nicht ehrenrühriger Strafen, die wegen Verstoßes gegen die während des Krieges erlassenen Bestimmungen verhängt worden sind.

Weiter schreibt uns der Syndikus Weber-Worheim, daß er in seinem Vortrage nicht von der Notwendigkeit der Kontrolle der Produktionshöfen hinsichtlich der Preisbildung durch die Bäcker gesprochen habe, sondern daß seine Ausführungen dahin gingen: es wäre vielleicht angebracht, wenn die Bäcker die Kontrolle der Preise auf die Bäcker übertragen könnten.

f. Durlach, 3. Juli. Aus der Bürgerausschussung vom 29. Juni. Die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens in Höhe von 50 Millionen Mark zum jeweiligen Reichsbankdiskontsatz wird genehmigt. — Wegen die Auszahlung der Entschädigung für nicht gelieferte zwei Eter Bürgergebäude mit rund 19 Millionen Mark wird nichts eingewendet. — Der Prüfungsbereich über die Rechnung des Kommunalverbandes für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. März 1921, der keine Beanstandungen enthält, wird zum Beschluß erhoben. — Der Verkauf von 16 Stück Vieh (15 Ähnen und 1 Ferkel) zur Ergänzung des Viehbestandes des städtischen Viehhofs zum Gesamtpreis von rund 50 Millionen Mark wird nachträglich genehmigt. Gegen die Vorlage über die Erbauung eines Verwaltungsgebäudes für den städtischen Viehhof mit Wohnung für den Verwalter und Aufenthaltsräumen für die Volontäre und Meister sowie die Erweiterung der Stallungen zwecks Unterbringung des Jungviehs und der Gefpannere wurden von verschiedenen Seiten formelle Bedenken erhoben, worauf sich der Stadtrat zur besonderen Beschlußfassung zurückzog. Bei Wiedereröffnung der Sitzung verkündete der Vorsitzende den Beschluß des Stadtrats, worauf die Rechte die Erklärung abgab, daß sie bei Behandlung der Angelegenheit den Saal verlässe. Inzwischen hatten sich die Mitglieder der in Betracht kommenden Fraktionen auf der rechten Seite fast ausnahmslos entfernt. Bei dieser Sachlage zog der Stadtrat die Vorlage zurück. Die Angelegenheit wird nun in den nächsten Tagen durch den Bürgerausschuss verabschiedet.

Worheim, 3. Juli. Zum Bürgermeister von Worheim wurde am vergangenen Sonntag Bürgermeister Dr. Häfner von Offenbürg gewählt.

Wiesental bei Bruchsal, 3. Juli. Beim Bau des Elektrizitätswerkes Rheinau starzte der 27jährige Arbeiter Karl Herr aus 15 Meter Höhe herab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er starb.

a. Weinheim, 3. Juli. Dem hiesigen Bürgermeister Huegel (früher in Etlingen) wurde durch einen Selbstmord von 55 Sängern der Liederkreis Etlingen 1842 eine fröhliche Uebertragung bereitet. Aus diesem Anlaß wurde in der Gymnasiumsturnhalle in Gestalt eines gemeinsamen Niederkonzertes mit dem „Singerverein Weinheim 1842“ ein Sangesfest mitver-

anstaltet. Sowohl die beiden Männerchöre als auch der Solist, Konzertkänger Weßbacher-Etlingen, der Schreiberleder und Bäcker Etlingen sang, fanden jubelnden Beifall. Bei einem sich anschließenden Verordnungsamt in den „Vier Jahreszeiten“ hielten Bürgermeister Huegel und die beiderseitigen Vereinsvorsitzende, Prof. Maenner-Weinheim und Konzertkänger Weßbacher-Etlingen, überaus herzliche Ansprachen.

Worheim, 3. Juli. Das erste Blindenerholungsheim in Baden, das sich in unserer Stadt befindet, hat bei der heutigen Feiern schwer zu kämpfen. In alle edelbedenkenden Menschen ergeht daher die dringende Bitte, diesem Institut der armen der Armen durch Geld und Gutes Unterstützung zuwenden.

Tauernbühlhofheim, 3. Juli. Der Landwirt Peter Reumeler erlitt in der Nähe der Tauernbrücke unter dem Dampferwerk und zog sich so schwere innere Verletzungen zu, daß er nach kurzer Zeit starb. Reumeler war 38 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Freiburg, 3. Juli. Das Freiburger Diakonissenhaus begann am letzten Sonntag sein 25jähriges Bestehen durch einen Festgottesdienst in der Ludwigskirche, an dem u. a. Landeskommissar Oberregierungsrat Dr. Schneider, als Vertreter der Stadt Bürgermeister Riedel, Pfarrer Kreuzer von der altkatholischen und Pfarrer Hoppe von der evangelisch-lutherischen Gemeinde teilnahmen. Der Vorsitzende des Kircheneinheitsrates, Pfarrer Schäfer, begrüßte die Festgemeinde, während die Festpredigt Pfarrer Schulz-Karlsruhe hielt. Den Festbericht erstattete der Geistliche der Anstalt, Pfarrer Klaus. Hiernach wurde die Anstalt besucht von 1401 Patienten mit 27110 Verpflegungsstagen gegenüber 600 mit 14000 Verpflegungsstagen im ersten Betriebsjahr. Der Schwereverband umfaßt 126 eingetragte Diakonissen, 9 angestellte Schwestern, 25 Schwestern in Lehr- und Probezeit und 4 Hilfschwestern. Die Schwestern arbeiten in drei Krankenhäusern und auf 54 Stationen in der Gemeindeflege. Dem Festbericht folgte die Einsegnung von 9 Schwestern durch den Anstaltsgeistlichen, Pfarrer Klaus.

Aheinweiler, 3. Juli. Am vergangenen Sonntag schlug in der Nähe des hiesigen Ortes ein dem Ruderklub Wehrheim gehöriges Ruderboot um, in dem sich der Mitfahrer der Firma Bunde & Köhler aus Wehrheim, Herr Bunde, und ein Herr Wolf befanden. Während letzterer das Meer gewinnen konnte, geriet Bunde in einen Strudel und verschwand. Die Leiche konnte bisher noch nicht geborgen werden.

Eugen, 3. Juli. Großes Pech hatten an einem der letzten hiesigen Schweinemärkte einige Landwirte aus einer umliegenden Ortschaft. Sie hatten sich um teures Geld junge Mischschweine erkauft und diese, wie es heute bei den Landwirten noch Sitte ist, in Säcke verpackt und sie einem Fuhrwerksbesitzer aus ihrer Ortschaft zum Heimtransport übergeben. Als der Fuhrer des Fuhrwerks nach einer geraumen Zeit nach den Tieren schaute, fand er diese bis auf eines in den Säcken erstickt vor. Die Hige und die geringe Luftzufuhr hatten bei den Tieren zum Erstickungstode geführt.

Schwannigen bei Bonndorf, 3. Juli. Zu einer folgenschweren Messerfehde kam es auf der Landstraße zwischen Schwannigen und Weizen. Der Sohn des Landwirts Adolf Meier von hier kam mit dem ledigen Telegraphenarbeiter Hermann Meier und dem Telegraphenarbeiter Adolf Götz aus Waldshut in Streit, bei dem das Messer eine Rolle spielte. Der Telegraphenarbeiter Meier erlitt einen Stich in den Arm und einen in das Herz und war sofort tot. Götz wurde durch zwei Stiche in den Oberarm schwer verletzt. Der Täter stellte sich selbst der Polizei. Eifersticht soll den Anlaß zu der Messerfehde gegeben haben.

Ueberlingen, 3. Juli. In eine gefährliche Situation kamen zwei junge Burtschen, die mit einem improvisierten Segelboot in die Hafenschlucht des Dampfschiffes „Baden“ kamen. Der Dampfer geriet mit dem Boot in zwei Teile. Der Schiffsmannschaft gelang es nur unter schweren Mühen, die beiden ins Wasser gefallenen Burtschen zu retten.

Homburg, 3. Juli. Vor einer Woche war hier der Homburger Zimmermann Schäfer verhaftet worden, weil er die Wirtin zur „Mittbarischen Bierhalle“ schwer verletzt hatte. In der öffentlichen Ablichtung, die an den Homburgern eine Reparatur vornahm, von einem Unbekannten überfallen, zu Boden geschlagen und seiner Barthaft in Höhe von 60000 M. beraubt. Das Geld befand sich in einem Briefumschlag, in dem noch zwei für Fräulein Weyer in Weil ausgeschnittene Rechnungen waren. Anhaltspunkte, die zur Ermittlung des Täters führen können, mögen der Staatsanwaltschaft Börrach oder der Gendarmeriestation mitgeteilt werden.

Börrach, 3. Juli. Die Staatsanwaltschaft Börrach macht bekannt, am 29. Juni zwischen 10 und 11 Uhr abends wurde der Elektromonteur Erik Brändlin in Weil auf der Straße Wehr-Börrach, als er an seinem Motorrad eine Reparatur vornahm, von einem Unbekannten überfallen, zu Boden geschlagen und seiner Barthaft in Höhe von 60000 M. beraubt. Das Geld befand sich in einem Briefumschlag, in dem noch zwei für Fräulein Weyer in Weil ausgeschnittene Rechnungen waren. Anhaltspunkte, die zur Ermittlung des Täters führen können, mögen der Staatsanwaltschaft Börrach oder der Gendarmeriestation mitgeteilt werden.

Homburg (Pfalz), 3. Juli. Hier kam vor kurzem ein Mann an, der nach siebenjähriger Gefangenschaft aus Sibirien zurückgekehrt. Da von ihm kein Lebenszeichen während dieser Zeit eintraf, er auch nicht ermittelt werden konnte, war er für tot erklärt worden. Seine Frau hat sich inzwischen wieder verheiratet und war bereits Mutter von zwei Kindern geworden. Im Bahnhof führte dem Heimgekehrten der Zufall

keine Frau entgegen, die hier Geschäfte besorgt hatte. Nachdem die erste Ueberraschung vorüber war, führen beide miteinander in ihre Heimat Büttchenhausen zurück.

Schramberg, 3. Juli. Spaziergänger fanden am Mittwoch abend auf dem freien Platz neben der Ruine Schilted eine männliche Leiche. Es handelt sich, wie festgestelt wurde, um den 16 Jahre alten Wilhelm Reuter mann, der infolge Schwermut und Arbeitslosigkeit seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht haben dürfte.

### Aus dem Stadtkreis

Unsere Bilder im Schaufenster. Ein Minister-Lazarett. Der Prinzregent von Japan hat kürzlich seine erste Reise nach Formosa angetreten. Ein alter Seidenweber in Peshawar in Indien, der sein Gewerbe auf dem Markt führt. Internationale Motorboot-Woche auf der Märkischen Hölse (Scharmügel-See). Ein Steinbild von ungeheurer Ausmaße. Eritische Sommergäste in Deutschland. Die deutsche Fußballmeisterschaft 1923. Eine Skagerakfeier auf hoher See an Bord des neuen Lloyd dampfers München.

Der Bahnverkehr nach dem besetzten Gebiet. In Verfolg der Verkehrssperre lassen die Franzosen die Eisenbahnzüge nicht mehr nach Ortenberg fahren. Der Bahnverkehr endigt daher bis auf weiteres in Gengenbach. Ebenso ist der Postkraftwagenverkehr Niederhohorheim-Ortenberg-Ortenberg stille gelegt.

Der Bahnverkehr nach Norddeutschland. Infolge der Unterbrechung des durchgehenden Verkehrs zwischen Darmstadt und Frankfurt a. M. im Bahnhof Langen müssen bekanntlich die Züge zwischen Darmstadt und Frankfurt a. M. über Hilsföhren befördert werden, so daß in beiden Fahrtrichtungen, wie schon mitgeteilt, mit Verspätung der durchgehenden Züge gerechnet werden muß. Der Fahrplan, der über die Hilsföhren zu leitenden Züge wird gegenwärtig neu aufgestellt und in den nächsten Tagen bekannt gegeben. Auf Wahrung der durchgehenden Verbindungen von Baden nach und von Norddeutschland wird dabei nach Möglichkeit Rücksicht genommen, jedoch muß damit gerechnet werden, daß der Wagenverkehr nach Norddeutschland und umgekehrt wegen der schwierigen Verhältnisse bis auf weiteres im bisherigen Umfang nicht aufrecht erhalten werden kann.

Schülerkarten. Seit 1. Juli werden auf der deutschen Reichsbahn Schülerfahrkarten, die vordem nur an Sonn- und Feiertagen und an den Tagen vor und nach Sonn- und Feiertagen erhältlich waren, an allen Tagen ausgeben und erhalten eine Geltungsdauer von vier Tagen, den Tag der Lösung eingerechnet. Die Schülerfahrkarten können damit auch zum Besuch von Unterricht benötigt werden, der nur an einzelnen Wochentagen stattfindet. Beibringe erhalten keine Schülerfahrkarten. An Personen, die einen Beruf haben oder für einen Beruf ausgebildet werden, werden Schülerfahrkarten im allgemeinen nicht ausgeben. Wenn aber ordentliche Studierende und Schüler, insbesondere der Fachschulen, während der Zeit, in der sie die Schule besuchen, ihren Beruf ausüben, noch aus ihm Einkünfte beziehen, die ihre Lebenshaltung gewährleisten, steht ihnen die Benutzung von Schülerkarten zu. Als Fachschulen im Sinne der Tarifbestimmungen der Reichsbahn gelten nur Schulen (Anstalten), die schulmäßig betrieben werden, auf denen besondere Fachgebiete gelehrt werden, und deren Besuch eine abgeschlossene Fachbildung für einen bestimmten Beruf vermittelt.

333 prozentiger Portoaufschlag. Am Dienstag vormittag trat in Berlin der Ausschuss des Verkehrsbeirats zusammen, der sich mit der Festsetzung der neuen Postgebühren ab 1. August 1923 befahte. Vom Reichsverkehrsministerium wird eine Erhöhung um 333 Prozent vorgeschlagen, die jedoch nur als allgemeine Grundlage gelten soll.

Postsendungen nach dem Remelgebiet. Nach dem Remelgebiet, das in dem am 1. Juli in Kraft getretenen Tarif der neuen Postgebühren nicht aufgeführt ist, gelten für Briefsendungen weiterhin die deutschen und französischen Gebührensätze. Dasselbe gilt für Telegramme nach dem Remelgebiet.

Beim Postfachamt in Karlsruhe waren Ende Juni 45893 Kontoinhaber vorhanden. Auf den Postfachrechnungen sind in diesem Monat gebucht worden: 673.698.081.000 M. Gutschriften, darunter 335.615 Einzahlungen mit Zahlscheinen über 156.631.433.000 M. und 598.801 Ueberweisungen über 515.998.459.000 M. Die Postkassen haben 802.921.328.000 M. Der Gesamtumsatz im Monat Juni betrug 1.276.559.409.000 M., davon wurden bargeldlos abgewickelt 1.066.452.010.000 M. oder 83,54 Prozent. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber des Postfachamts machte am Monatschluß 124.506 Millionen Mark aus.

Johannisbeeren. Die schönen, roten, scharfen und gelben Johannisbeeren befinden sich im Reife der Reife. Ihr herber Geschmack schreift manche vom Genuß der gesunden Verehrung ab, doch läßt sich durch Bestreuen mit Zucker, dem Nebelstand abhelfen. Besonders Kindern sollte man reichlich Johannisbeeren vorsetzen: denn sie reinigen das Blut, geben diesem notwendige Bestandteile, regen die Verdauung an, wirken sehr wohltuend auf den Darm und gelten als vorzügliches Mittel gegen Darm- und Gelenkskrankheiten. Besonders die schwarzen Johannisbeeren sind als Wurmmittel (gleich dem Nachholerfakt) bekannt. Von Johannisbeeren kann man auch wohlschmeckenden Wein und Säfte bereiten.

Nahrungsmittelkontrolle. Im Laufe der Monate Mai und Juni 1923 wurden 14.520 Rationen Milch geprüft und 212 Proben zwecks Untersuchung erhoben. Davon wurden beanstandet: 16 als gemässigt, 7 als untauglich und 10 als fettarm. Wegen Milchfäulung gelangten 5 Landwirte beim Landwirtschaftraten, 4 hiesige Volkereiter (einer in 2 Fällen) und 2 hiesige Milchhändler zur Anzeige. Ferner wurde wegen Milchfäulung ein hiesiger Milchhändler vom Schöffengericht zu 300.000 M. Geldstrafe verurteilt, auch wurde ihm der Milchhandel vom Milchamt untersagt. Durch Strafbefehl des

### Aus Nachbarländern

Homburg (Pfalz), 3. Juli. Hier kam vor kurzem ein Mann an, der nach siebenjähriger Gefangenschaft aus Sibirien zurückgekehrt. Da von ihm kein Lebenszeichen während dieser Zeit eintraf, er auch nicht ermittelt werden konnte, war er für tot erklärt worden. Seine Frau hat sich inzwischen wieder verheiratet und war bereits Mutter von zwei Kindern geworden. Im Bahnhof führte dem Heimgekehrten der Zufall

keine Frau entgegen, die hier Geschäfte besorgt hatte. Nachdem die erste Ueberraschung vorüber war, führen beide miteinander in ihre Heimat Büttchenhausen zurück.

Schramberg, 3. Juli. Spaziergänger fanden am Mittwoch abend auf dem freien Platz neben der Ruine Schilted eine männliche Leiche. Es handelt sich, wie festgestelt wurde, um den 16 Jahre alten Wilhelm Reuter mann, der infolge Schwermut und Arbeitslosigkeit seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht haben dürfte.

Schramberg, 3. Juli. Spaziergänger fanden am Mittwoch abend auf dem freien Platz neben der Ruine Schilted eine männliche Leiche. Es handelt sich, wie festgestelt wurde, um den 16 Jahre alten Wilhelm Reuter mann, der infolge Schwermut und Arbeitslosigkeit seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht haben dürfte.

Amisgericht Karlsruhe wurde eine Landwirtin wegen Milchfälschung mit 14 Tagen Gefängnis und 2000 M bestraft. — Außerdem wurden noch eine größere Anzahl sonstiger Lebensmittelpen von denen folgende bestrafen: 9 Proben Butter wegen hohen Wassergehalts, 2 Milchconserven als geringwertig, 2 Backpulver wegen geringer Triebkraft, 3 Camembertkäse als fettarm, 5 Brotpullen als stark wasserhaltig und eine Margarineprobe wegen hohen Wassergehalts. Ein hiesiger Metzgermeister erhielt vom Amisgericht hier eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen und 5000 M Geldstrafe, weil er seinen Wurstwaren Brot zusetzte.

Das Reichsgesetzblatt Nr. 46 vom 29. Juni hat folgenden Inhalt: Wechselsteuergesetz — Gesetz über die Ausgabe wertbeständiger Schuldverschreibungen auf den Inhaber. — Gesetz über werbeständige Hypotheken. — Gesetz zur Änderung des Wehrmachtverordnungsgegesetzes. — Gesetz zur Sicherung der Broterzeugung im Wirtschaftsjahr 1923/24. — Gesetz über die Anlegung von Mindestgeld. — Gesetz über die erneute Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über vorübergehende Herabsetzung oder Aufhebung von Zöllen. — Gesetz zur Abänderung des Verdünnungs-, des Kolonial- und des Auslandschuldengesetzes sowie der Entschädigungsverordnung vom 28. Juni 1923. — Gesetz, betreffend eine zweite Änderung des Befoldungsparragesetzes. — Gesetz über Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsmangelsgesetzes. — Verordnung über Änderung der Befreiungsgrenzen im Vermögenssteuergegesetz. — Neue Verordnung, betreffend die Gebühren der Rechtsanwaltschaft. — Siebente Verordnung über die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung. — Verordnung über die Berufs- und Einkommensgrenze nach § 165 a der Reichsversicherungsordnung und über den Grundlohn in der Krankenversicherung. — Verordnung über die Berufs- und Einkommensgrenze nach § 165 a der Reichsversicherungsordnung und über den Grundlohn in der Krankenversicherung im besetzten Gebiete. — Verordnung zur Ausführung des § 9 Abs. 3 des Kohlensteuergesetzes.

Anfall. Ein lediger Techniker von hier kürzte vorgestern abend in der Durmersheimerstraße infolge Gabelbruchs von seinem in voller Fahrt befindlichen Motorrad und blieb bewußtlos liegen. Er trug erhebliche Verletzungen im Gesicht davon und fand Aufnahme im städtischen Krankenhaus.

Diebstahl. Zwei Fuhrleute aus Forchheim bezw. Sigen stahlen in letzter Zeit aus einer hiesigen Fabrik Kohlen, verkauften diese und stellten Leutungen mit falschen Namen aus. Sie wurden wegen Diebstahls und Urkundenfälschung verhaftet.

Taschendiebstahl. Am Montag wurde einer Frau im hiesigen Hauptbahnhof ein Geldmännchen mit 200 000 M Inhalt geklaut.

Die Wunderrichter brachte zwei Eierhändler von hier wegen übermäßiger Preissteigerung und einen Metzgermeister von hier wegen Handel mit Schlachtvieh ohne Erlaubnis, sowie zehn Ladeninhaber wegen unterlassener Preisausschreibung zur Anzeige.

Chronik der Vereine.

Theatergemeinde des B.B.B. Die Theatergemeinde macht ihre Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Einkreibungen für das neue Spieljahr schon begonnen haben. Die bisherigen Mitglieder genießen den Vorteil, daß sie mit ermäßigter Eintrittspreise und ihren bisherigen Mitglieder-Nummern weitergeführt werden, sofern sie bis 15. Juli sich neuzugelassen haben. Neue Mitglieder werden ebenfalls bereits jetzt schon aufgenommen. Die Theatergemeinde wird auch im neuen Spieljahr ihre Arbeit auf denselben Grundlagel wie bisher fortsetzen. (A. Dorn, 6 Schanfeld im Landestheater, dazu Nr. 14. Konz. 1 Sondertheaterveranstaltungen, die Zeitschrift „Bühne und Volk.“) Siehe die Anzeige.

Verein für das Deutschtum im Ausland. Am Dienstag der Frauen- und Mädchenzruppe erkreute Dr. Hilbert durch Vortrag einiger Veder von Clara Fraht, die sie selbst wirkungsvoll begleitete. Es folgte der Bericht der Vorsitzenden, Frau Geh. Rat Klein, über die große Tagung des B.D.M. zusammen mit dem Deutschen Schutzbund und den Grenz- und Auslandsdeutschen, die in Hamburg stattfand. Dort wurde die große Wichtigkeit, die die Weisung der deutschen Jugendbewegung besitzt, aus denselben Gründen die Bedeutung der Schulgruppen erörtert. Der große „Deutsche Tag“ am Freitagmontag stellte die Arbeit des unpolitischen Vereins, die jenseits der und über den Parteien geleistet werden soll, aus der gemeinsamen deutschen Not heraus, ins Licht; ebenso soll sie unkonfessionell sein, wie es der Bischof von Osnabrück und der Vorsitzende des Evang. Bundes in erhebender und erhellender Weise zum Ausdruck brachten. Vertreter der Deutschen aus dem Baltikum, Polen, Schlesiern, der Rheinprovinz, Kärnten, Liechtenstein, dem Banat, dem abgetrennten Nordböhmen und auch aus dem Ruhrgebiet sprachen. Aus allen Landesteilen der deutschen Auslandsdeutschen, für uns bezeichnend, aber auch zu innerlich verknüpfend, der liebe Zuhörer: Wir wollen innerlich mit euch vereint sein, lebensdienlichen Anteil haben an eurer deutschen Kultur; helfe mit, daß unter Zusammengehörigkeitsgefühl lebendige Blüte — für Kinder und Kindesfinder! — lebe.

Der Gesangsverein Badenia veranstaltete am Samstag im Colosseum einen Familienabend, der sich eines überaus zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Ein reichhaltiges Programm brachte genutzte Stunden. Musik- und Gesangsprogramme umrahmten die einzelnen Darbietungen, von denen hauptsächlich zu nennen sind: Nibel Hüb, die mit klavierspielendem Organ wahre Perlen des Titeler Volksgeistes brachte. Desterlin und Hofmann zeigten auf dem Gebiete der Akrobastik Glanzleistungen, die jeder größeren Kunstbühne würdig waren, wie auch Nelson Mochholz als Schlangenmensche ganz hervorragendes leistete. Der Humor fand würdige Vertretung in Aug. Reinhold und Ernst Solfer. Die Darbietungen fanden zwischen 8 und 10 Uhr statt. Die Darbietungen fanden zwischen 8 und 10 Uhr statt. Die Darbietungen fanden zwischen 8 und 10 Uhr statt.

Veranstaltungen.

Städt. Konzerthaus. Heute, Mittwoch, Donnerstag und Freitag finden die drei letzten Aufführungen der Operette „Die Bajadere“ statt. Große Geduld vom Festspieltheater in Berlin wird bis einschließlich Freitag in der Titelfolge gastieren. — Am Samstag abend gelang die Operette „Die drei Kisten“ zur Aufführung. In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen Dore, Gruber, Nora und Elester sowie die Herren Babm, Daurer, Schütz, Steib und Straffer. Leiter der Aufführung ist Direktor Steffer; die musikalische Leitung hat Kapellmeister Wirtl.

Städt. Konzerthaus. In der bereits in Vorbereitung befindlichen Operette „Auf der Tonne“ von Bernatz sind in den Hauptrollen die Damen Dore und Gruber, sowie die Herren Babm, Gerhards, Nora, Gruber, Schütz und Straffer beschäftigt. Vorverkauf in der Musikalienhandlung des Wirtl.

Mittwochskonzert im Stadtgarten. Heute abend von 8 bis 10 1/2 Uhr findet im Stadtgarten ein Konzert des

Musikvereins Karlsruhe statt. Der Dirigent der Kapelle, Herr D. Leonhardt jr., hat unter dem Motto: „Vollständiges Kompositionskonzert“ eine Reihe der anspruchsvollsten Werke zum Vortrag aussersehen, so daß die Konzertbesucher einige Stunden der Erholung genießen werden. Im Falle schlechter Witterung fällt das Konzert aus.

Deutschnationale Volkspartei. Morgen, Donnerstag, den 5. Juli, abends 8 Uhr, veranstaltet die hiesige Ortsgruppe der Deutschnationalen Volkspartei im Eintrachtssaal zugunsten der Rubelliste einen öffentlichen Vortrag. Korreferenten sind a. D. Freyher v. Borkner und über Ergebnisse aus dem II. Boot-Rennen (Siehe die Anzeige).

Ein früher Film. Von der Kakaobohne zum Kakaopulver und zur Schokoladentafel, so könnte man den Film überschreiben, den die Schokoladefabrik Curt-Erfurt am Dienstag vor geladenen Gästen in den Residenzlichtspielen vorführte. Mit großem Interesse folgten die Anwesenden den Ausführungen, die Baurat Schramm, Curt, zu dem Film gab. Man sah das Waschen, das Reinigen, das Trocknen, das Mahlen, das Entlösen, das Pressen der Kakaomasse durch alle die verschiedenen Stadien, die die Kakaobohne meist auf matschigem Wege durchwandert, bis wir sie als verkaufsfähige Ware, als Kakaopulver, als Schokolade oder als Pralinen auf dem Markt finden. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Redners, der mit dem Hinweis schloß, daß auch die Schokoladenindustrie ihren Teil zum Wiederaufbau beitragen habe und beitragen werde.

Standesbuch-Auszüge.

Todesfälle. 1. Juli: Johann Wolff, Priv., Witwer, alt 87 Jahre; Marie Schil, alt 46 Jahre, Ehefrau des Straßenbahn-Direktors G. Schil. — 2. Juli: Frieda Schil, alt 72 Jahre, Ehefrau des Kupferstichters Ferd. Schil; Fra. Kähn, Fabrikarbeiter, Chemann, alt 65 Jahre; Anna Raff, alt 48 Jahre, Ehefrau des Baumeisters Adm. Raff; Elise Rosenfeldt, alt 84 Jahre, Witwe des Secretärs Karl Rosenfeldt.

Karlsruher Bürgerausschuß

Eine vielerörterte Angelegenheit wurde gestern wieder einmal im Stadtparlament verhandelt. Und zwar:

das Familienbad im Bierordthaus.

Dr. Fortmann, als zuständiger Bürgermeister, entwickelte zunächst die Geschichte des Beschlusses und erwähnte, daß im Laufe der letzten Woche Eingaben von 27 Drahtkationen gegen und 20 für die Einrichtung eingegangen seien. Anträge haben sich bisher nicht ergeben. Der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung und jener des Zentrums lehnen das Bad ab; letzterer mit Rücksicht auf die Tatsache, daß unsere Jugend fittlich viel weniger tragfähig ist als früher.

Der Sprecher der Kommunisten verlangt das gemeinsame Bad aus ökonomischen Gründen. Namens der Demokraten äußerte dessen Redner Bedenken gegen die Einrichtung. In längerer Rede tritt der sozialdemokratische Redner für das gemeinsame Bad ein, indem er die Wandelbarkeit der fittlichen Bearbeiter als Grund anführt, daß diese das gemeinsame Bad ablehnen. Ebenso der Vertreter der Deutschnationalen.

Der Redner des Zentrums betonte in einer Erwiderung, daß bei derartiger Kampfesweise der Sozialdemokratie eine Verständigung nicht möglich sei. Er hätte geglaubt, daß man sich auf allgemein-menschlichem Boden finden und der Jugend dienen würde. Aber die verschiedenen Belangenstellungen lassen das nicht zu.

Für den Antrag des Zentrums, das Familienbad im Bierordthaus aufzubauen, stimmten 31, dagegen 31. Um jeden Zweifel auszuräumen, wird namentliche Abstimmung vorgenommen. Sie hat zum Ergebnis, daß der Zentrumsantrag mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt wird.

Zusammenfassung des Stadtrats.

Ein Antrag von 28 Mitgliedern verlangt zur Ergänzung die Befreiung der vierzehn Bürgermeisterei-Kette und entsprechende Abänderung des Ortsstatuts. Der Antrag wird mit 34 gegen 25 Stimmen nach kurzer Debatte abgelehnt.

Die nächsten Punkte betreffen die Verhängung der städtischen Rechnungen für 20/21, die Verbessehung der städtischen Rechnungen für 1918/1919 mit Ausnahme der Stadthauptkasseneinnahme für 1918. Der Bürgerausschuß hatte keine Einwände zu machen.

Änderung der Befoldungsordnung für die städtischen Beamten.

Ein Antrag der Linken wünscht, daß Änderungen des Grundbegriffs durch das Reich ohne weiteres auf die erwähnten Beamten angewendet werden.

Bei dieser Gelegenheit tritt Stadt. Deines für die freien Berufe ein, deren Einkommen auch nicht annähernd jene erreichen, die jetzt den Beamten bewilligt werden sollen.

Die Beschäftigten des Hauses wird angewiesen. Das Haus ist beschlagnahmt. Die Vorlage wird angenommen. Der Antrag wird ebenfalls angenommen.

Die Verankerung der Wirkämleiter der Gemeindeführung über Tagegelder und Reisekosten der städtischen Beamten wird zugestimmt.

Ohne wesentliche Debatte wird einer Reihe weiterer Vorlagen zugestimmt.

Beim Verkauf von Gelände am Mühlburger Tor spricht Stadt. Deines (Vp.); dagegen, daß man das künstlerische Projekt der Bebauung an jenem Platze fallen lasse. Wenn man auf Künstlerkommissionen nicht höre, wie es hier geschieht, so brauche man sie nicht. Der Redner empfiehlt einen beschränkten Wettbewerb für Bebauungspläne.

Stadt. Reher (D.) meint, man solle das Bauen nicht erschweren.

Bürgermeister Schneider erklärt bei einem kurzen geschichtlichen Rückblick, daß an dieser Stelle ein großes Monumentalgebäude der Verordnungsanstalt geplant war, das dann aufgegeben wurde. Zwei Hauptverbindungen nach dem Westen wären nicht ins Innere geführt worden. Die Kommission habe auf ihre bisherigen Arbeiten verzichtet und Stilapromenade und Rießelstraße führen in die Stadt. Private Initiative wolle hier ein 2 1/2stöckiges Gebäude errichten, das architektonisch sehr schön wäre. Von einer Plakwand könne keine Rede sein. Die Sache sei von künstlerischen Gesichtspunkten aus durchaus in Ordnung.

Nach Ausführungen von Stadtrat Lötter (Soz.), der bemerkt, es seien geschäftliche Motive hier im Spiel, wird die Weiterberatung auf heute nachmittags 4 Uhr vertagt.

Gerichtssaal

Karlsruher Schwurgericht.

— Karlsruhe, 2. Juli. Der erste Fall der Schwurgerichtsstoaung im 3. Quartal wurde unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Dr. Venter heute vormittags 8 Uhr verhandelt. Angeklagt der

Körperverletzung mit nachfolgendem Tode

ist der 21jährige Eisenhobler Rudolf Rauf aus Hagsfeld. Er hatte sich am Abend des 15. April 1923 im Gasthaus zum „Hirschen“ in Hagsfeld aufgehalten, wohnte dann einer Schaukellung von Ringkämpfen bei, trank etwas Wein und besaß sich später gegen 9 Uhr ins Gasthaus zum „Friedrichshof“. Dort setzte er sich, schon etwas angeheitert, zu seinen Freunden und spielte zwei Stunden Karten mit. Dabei ging es ziemlich laut her, man schlug auf den Tisch, daß es vollerte. Rauf soll sich dabei besonders hervorgetan haben. Ein gewisser Wolf geriet deswegen mit ihm in Streit, es kam zu Ohrfeigen, so daß schließlich der Wirt sich eingemischt sah, die beiden Streitenden auf die Luft zu setzen. Wolf und Rauf handelten auf der Straße weiter, Rauf soll dabei seinem Gegner mit einem noch geschlossenen Messer Hiebe versetzt haben. Wolf machte sich davon, während Rauf in wütendem Zustande sich wieder ins Lokal begeben wollte, vom Wirt Strauch aber abgewiesen wurde. Da er erneut eindringen wollte, stemmte sich die Tochter des Wirts gegen die Einmischung. Strauch ließ sich einen Weinschlauch geben, um den Raufhörer endgültig zu vernehmen. Ein Gast, der als Neuge geladene Kammerer, nahm indessen dem Wirt den Schlauch ab und suchte auf Rauf gütlich einzuwirken mit dem Hinweis auf seine verstorbene Mutter. Doch ließ sich Rauf nicht bewegen. Der Wirt Strauch machte sich nun daran, Rauf von der Treppe zu vertreiben, die beiden gerieten aneinander, Strauch soll mit dem Schlauch auf Rauf eingeschlagen haben, während Rauf mit dem offenen Taschenmesser um sich schlug und auch dem Wirt Strauch drei Stiche in die rechte Brustgegend versetzte. Ein Stich ging so tief, daß die Leber verletzt wurde, es trat innerliche Blutungen ein, die nach zwei Tagen den Tod von Strauch zur Folge hatten.

Die Aussagen der Zeugen ergaben ein ziemlich einheitliches Bild über die Vorgänge der Tat. Direkte Augenzeugen waren allerdings nicht da. Zwei Zeugen behaupten, Rauf sei nicht betrunken gewesen, der große Teil der anderen befindet sich nur eine Anheiterung. Der Sohn des Bedienten will noch mit einem Zeugen Drohworte des auf der Treppe stehenden Rauf gehört haben, er rief: „Komm nur heraus, du Idiot, ich steche dich zusammen.“ Außerdem teilt die Aussage eines weiteren Zeugen die sinnlose Erregtheit des Angeklagten, der ohne jede Veranlassung ihn mit dem Messer bedroht hatte.

Den Geschworenen wurden zwei Fragen vorgelegt: 1. auf vorläufige Körperverletzung und 2. auf mildernde Umstände.

Nach den Ausführungen von Staatsanwalt und Verteidiger sahen sich die Geschworenen ins Beratungszimmer zurück. Sie bejahten die Frage nach vorläufiger Körperverletzung, die Frage nach mildernden Umständen wurde verneint.

Auf Grund des Spruches der Geschworenen verurteilte das Gericht den Angeklagten zu 3 Jahren 3 Monaten Gefängnis, abzüglich 2 1/2 Monaten Unterdrückungshaft. Der Staatsanwalt hatte 4 Jahre beantragt, die gesetzliche Mindeststrafe beträgt 3 Jahre Gefängnis.

In der Nachmittagsstoaung stand der Schmied Joseph Vob an Odenau wegen Sittlichkeitsverbrechen (§ 176 Riffer 3) unter Anklage. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, ebenso die Frage nach mildernden Umständen, worauf das Gericht Vob zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten, abzüglich 2 Monaten Unterdrückungshaft verurteilte.

1. Karlsruhe, 3. Juli. Am heutigen Schwurgerichtstag hatte sich in der Vormittagsstoaung der 23jährige Landwirt Anton Höll aus Steinbach wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu verantworten, eine Anklage, die zuerst das Schwurgericht Offenburg beschäftigt hatte, aber der eingetretenen Verhältnisse wegen an das Karlsruher Schwurgericht verwiesen wurde.

Höll stieß am 12. November 1922 im Dämmerlicht auf der Landstraße mit einem älteren Manne zusammen, ein kurzer Wortwechsel entstand, der Unbekannte soll ein Schimpfwort gesprochen haben, das Höll mit den Worten „Soll ich Ihnen ausweichen, Sie Scherenschleifer“ quittiert haben soll. Die beiden gerieten ins Handgemeine, Höll schlug den angreifende Teil gewiesen zu sein. Höll griff zum Messer, traf auf seinen Gegner, den 58jährigen Kaufmann Eisele aus Offenburg, mehrmals. Eisele erhielt noch am Boden liegend einen Stich. Vorübergehende hoben den Verletzten auf, der, wenn auch mankend, weitergehen konnte. Eisele konnte indessen durch ärztliche Hilfe nicht mehr gerettet werden, ein Stich hatte eine Hauptvene verletzt, so daß Eisele an innerer Verblutung starb.

Der Tote wird als ein ruhiger und bescheidener Mensch geschildert. Der Angeklagte, der heute zum ersten Mal vor Gericht steht, genießt den Ruf eines fleißigen Menschen, der den Feldzug als Freiwilliger mitgemacht hat. Während die Anklage auf Verletzung der Schuldfrage und auf Verneinung der mildernden Umstände plädiert, beantragt die Verteidigung die Verneinung der Schuldfrage. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, ebenso die Frage nach mildernden Umständen, worauf das Gericht den Angeklagten Höll zu einer Gefängnisstrafe von 4 Jahren abzüglich 7 Monat Unterdrückungshaft verurteilte.

Karlsruhe, 3. Juli. In der heutigen Nachmittagsstoaung des Schwurgerichtes wurde der Hilfsarbeiter Josef Dinger aus Selbach wegen Mordanschlagsverfuchs zu 3 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Mannheim, 3. Juli. Wegen eines räuberischen Ueberfalls hatten sich der 19jährige Schmied Jakob Fritzentam, der 21jährige Schlosser Alfian Ditt und der 22jährige Tagelöhner Karl Winkler aus Sedenheim vor dem Schwur-

gericht zu verantworten. Die drei hatten in Erfahrung gebracht, daß bei der Witwe Bauer in Sedenheim etwas zu holen sei. Als die Witwe in der Frühe eines Märztages ihren Stall betrat, wurde sie von den Räubern überfallen, gefesselt und ihr ein Anbeil in den Mund gesteckt. Außerdem wurde sie mit einem Revolver bedroht. Durch Hinzukommen Dritter wurden die Räuber aber in ihrem Vorhaben gestört und flüchteten. Unter Verjagung mildernder Umstände wurde Fritzentam zu einem Jahr drei Monaten Zuchthaus, Ditt unter Jubilation mildernder Umstände zu einem Jahr und Winkler zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Sport-Spiel

Gau-Sportweitskämpfe des Karlsruher Turngaues.

Diese Kämpfe waren an das Fest des 90jährigen Bestehens des Turngauesbes am 2. Juli in der Turnhalle des Karlsruher Turngaues angehängt. Der feiernde Verein erwies sich als guter Gastgeber und hatte umfangreiche Vorbereitungen für die äußerst zahlreich aus dem ganzen Gau herbeigekommenen Turner getroffen, so daß der Verlauf von gutem Willigen geendet wurde. Das Jubelfest fand am Samstag abend im Waldhornsaal statt, wobei beachtenswerte turnerische Leistungen mit sonstigem guten Unterhaltungsstoff wechselten.

Der Sonntag brachte morgens die Sportkämpfe, mittags einen Festzug durch den geschmückten Ort und nach einer Begrüßung durch den Gauvertreter Schmitt auf dem Festplatz turnerische Kämpfe und allgemeine Freizeitspiele, von denen vornehmlich folgende zu nennen sind:

- a) Oberkämpfe. Ringkampf: 100-Meter-Lauf, Weissen, 46, 69 P. 2. Unger, Berns. 42 P. 3. Biffel, Emil, 42 P. 4. Krieger, Emil, 42 P. 5. Müller, 42 P. 6. Müller, 42 P. 7. Müller, 42 P. 8. Müller, 42 P. 9. Müller, 42 P. 10. Müller, 42 P. 11. Müller, 42 P. 12. Müller, 42 P. 13. Müller, 42 P. 14. Müller, 42 P. 15. Müller, 42 P. 16. Müller, 42 P. 17. Müller, 42 P. 18. Müller, 42 P. 19. Müller, 42 P. 20. Müller, 42 P. 21. Müller, 42 P. 22. Müller, 42 P. 23. Müller, 42 P. 24. Müller, 42 P. 25. Müller, 42 P. 26. Müller, 42 P. 27. Müller, 42 P. 28. Müller, 42 P. 29. Müller, 42 P. 30. Müller, 42 P. 31. Müller, 42 P. 32. Müller, 42 P. 33. Müller, 42 P. 34. Müller, 42 P. 35. Müller, 42 P. 36. Müller, 42 P. 37. Müller, 42 P. 38. Müller, 42 P. 39. Müller, 42 P. 40. Müller, 42 P. 41. Müller, 42 P. 42. Müller, 42 P. 43. Müller, 42 P. 44. Müller, 42 P. 45. Müller, 42 P. 46. Müller, 42 P. 47. Müller, 42 P. 48. Müller, 42 P. 49. Müller, 42 P. 50. Müller, 42 P. 51. Müller, 42 P. 52. Müller, 42 P. 53. Müller, 42 P. 54. Müller, 42 P. 55. Müller, 42 P. 56. Müller, 42 P. 57. Müller, 42 P. 58. Müller, 42 P. 59. Müller, 42 P. 60. Müller, 42 P. 61. Müller, 42 P. 62. Müller, 42 P. 63. Müller, 42 P. 64. Müller, 42 P. 65. Müller, 42 P. 66. Müller, 42 P. 67. Müller, 42 P. 68. Müller, 42 P. 69. Müller, 42 P. 70. Müller, 42 P. 71. Müller, 42 P. 72. Müller, 42 P. 73. Müller, 42 P. 74. Müller, 42 P. 75. Müller, 42 P. 76. Müller, 42 P. 77. Müller, 42 P. 78. Müller, 42 P. 79. Müller, 42 P. 80. Müller, 42 P. 81. Müller, 42 P. 82. Müller, 42 P. 83. Müller, 42 P. 84. Müller, 42 P. 85. Müller, 42 P. 86. Müller, 42 P. 87. Müller, 42 P. 88. Müller, 42 P. 89. Müller, 42 P. 90. Müller, 42 P. 91. Müller, 42 P. 92. Müller, 42 P. 93. Müller, 42 P. 94. Müller, 42 P. 95. Müller, 42 P. 96. Müller, 42 P. 97. Müller, 42 P. 98. Müller, 42 P. 99. Müller, 42 P. 100. Müller, 42 P. 101. Müller, 42 P. 102. Müller, 42 P. 103. Müller, 42 P. 104. Müller, 42 P. 105. Müller, 42 P. 106. Müller, 42 P. 107. Müller, 42 P. 108. Müller, 42 P. 109. Müller, 42 P. 110. Müller, 42 P. 111. Müller, 42 P. 112. Müller, 42 P. 113. Müller, 42 P. 114. Müller, 42 P. 115. Müller, 42 P. 116. Müller, 42 P. 117. Müller, 42 P. 118. Müller, 42 P. 119. Müller, 42 P. 120. Müller, 42 P. 121. Müller, 42 P. 122. Müller, 42 P. 123. Müller, 42 P. 124. Müller, 42 P. 125. Müller, 42 P. 126. Müller, 42 P. 127. Müller, 42 P. 128. Müller, 42 P. 129. Müller, 42 P. 130. Müller, 42 P. 131. Müller, 42 P. 132. Müller, 42 P. 133. Müller, 42 P. 134. Müller, 42 P. 135. Müller, 42 P. 136. Müller, 42 P. 137. Müller, 42 P. 138. Müller, 42 P. 139. Müller, 42 P. 140. Müller, 42 P. 141. Müller, 42 P. 142. Müller, 42 P. 143. Müller, 42 P. 144. Müller, 42 P. 145. Müller, 42 P. 146. Müller, 42 P. 147. Müller, 42 P. 148. Müller, 42 P. 149. Müller, 42 P. 150. Müller, 42 P. 151. Müller, 42 P. 152. Müller, 42 P. 153. Müller, 42 P. 154. Müller, 42 P. 155. Müller, 42 P. 156. Müller, 42 P. 157. Müller, 42 P. 158. Müller, 42 P. 159. Müller, 42 P. 160. Müller, 42 P. 161. Müller, 42 P. 162. Müller, 42 P. 163. Müller, 42 P. 164. Müller, 42 P. 165. Müller, 42 P. 166. Müller, 42 P. 167. Müller, 42 P. 168. Müller, 42 P. 169. Müller, 42 P. 170. Müller, 42 P. 171. Müller, 42 P. 172. Müller, 42 P. 173. Müller, 42 P. 174. Müller, 42 P. 175. Müller, 42 P. 176. Müller, 42 P. 177. Müller, 42 P. 178. Müller, 42 P. 179. Müller, 42 P. 180. Müller, 42 P. 181. Müller, 42 P. 182. Müller, 42 P. 183. Müller, 42 P. 184. Müller, 42 P. 185. Müller, 42 P. 186. Müller, 42 P. 187. Müller, 42 P. 188. Müller, 42 P. 189. Müller, 42 P. 190. Müller, 42 P. 191. Müller, 42 P. 192. Müller, 42 P. 193. Müller, 42 P. 194. Müller, 42 P. 195. Müller, 42 P. 196. Müller, 42 P. 197. Müller, 42 P. 198. Müller, 42 P. 199. Müller, 42 P. 200. Müller, 42 P. 201. Müller, 42 P. 202. Müller, 42 P. 203. Müller, 42 P. 204. Müller, 42 P. 205. Müller, 42 P. 206. Müller, 42 P. 207. Müller, 42 P. 208. Müller, 42 P. 209. Müller, 42 P. 210. Müller, 42 P. 211. Müller, 42 P. 212. Müller, 42 P. 213. Müller, 42 P. 214. Müller, 42 P. 215. Müller, 42 P. 216. Müller, 42 P. 217. Müller, 42 P. 218. Müller, 42 P. 219. Müller, 42 P. 220. Müller, 42 P. 221. Müller, 42 P. 222. Müller, 42 P. 223. Müller, 42 P. 224. Müller, 42 P. 225. Müller, 42 P. 226. Müller, 42 P. 227. Müller, 42 P. 228. Müller, 42 P. 229. Müller, 42 P. 230. Müller, 42 P. 231. Müller, 42 P. 232. Müller, 42 P. 233. Müller, 42 P. 234. Müller, 42 P. 235. Müller, 42 P. 236. Müller, 42 P. 237. Müller, 42 P. 238. Müller, 42 P. 239. Müller, 42 P. 240. Müller, 42 P. 241. Müller, 42 P. 242. Müller, 42 P. 243. Müller, 42 P. 244. Müller, 42 P. 245. Müller, 42 P. 246. Müller, 42 P. 247. Müller, 42 P. 248. Müller, 42 P. 249. Müller, 42 P. 250. Müller, 42 P. 251. Müller, 42 P. 252. Müller, 42 P. 253. Müller, 42 P. 254. Müller, 42 P. 255. Müller, 42 P. 256. Müller, 42 P. 257. Müller, 42 P. 258. Müller, 42 P. 259. Müller, 42 P. 260. Müller, 42 P. 261. Müller, 42 P. 262. Müller, 42 P. 263. Müller, 42 P. 264. Müller, 42 P. 265. Müller, 42 P. 266. Müller, 42 P. 267. Müller, 42 P. 268. Müller, 42 P. 269. Müller, 42 P. 270. Müller, 42 P. 271. Müller, 42 P. 272. Müller, 42 P. 273. Müller, 42 P. 274. Müller, 42 P. 275. Müller, 42 P. 276. Müller, 42 P. 277. Müller, 42 P. 278. Müller, 42 P. 279. Müller, 42 P. 280. Müller, 42 P. 281. Müller, 42 P. 282. Müller, 42 P. 283. Müller, 42 P. 284. Müller, 42 P. 285. Müller, 42 P. 286. Müller, 42 P. 287. Müller, 42 P. 288. Müller, 42 P. 289. Müller, 42 P. 290. Müller, 42 P. 291. Müller, 42 P. 292. Müller, 42 P. 293. Müller, 42 P. 294. Müller, 42 P. 295. Müller, 42 P. 296. Müller, 42 P. 297. Müller, 42 P. 298. Müller, 42 P. 299. Müller, 42 P. 300. Müller, 42 P. 301. Müller, 42 P. 302. Müller, 42 P. 303. Müller, 42 P. 304. Müller, 42 P. 305. Müller, 42 P. 306. Müller, 42 P. 307. Müller, 42 P. 308. Müller, 42 P. 309. Müller, 42 P. 310. Müller, 42 P. 311. Müller, 42 P. 312. Müller, 42 P. 313. Müller, 42 P. 314. Müller, 42 P. 315. Müller, 42 P. 316. Müller, 42 P. 317. Müller, 42 P. 318. Müller, 42 P. 319. Müller, 42 P. 320. Müller, 42 P. 321. Müller, 42 P. 322. Müller, 42 P. 323. Müller, 42 P. 324. Müller, 42 P. 325. Müller, 42 P. 326. Müller, 42 P. 327. Müller, 42 P. 328. Müller, 42 P. 329. Müller, 42 P. 330. Müller, 42 P. 331. Müller, 42 P. 332. Müller, 42 P. 333. Müller, 42 P. 334. Müller, 42 P. 335. Müller, 42 P. 336. Müller, 42 P. 337. Müller, 42 P. 338. Müller, 42 P. 339. Müller, 42 P. 340. Müller, 42 P. 341. Müller, 42 P. 342. Müller, 42 P. 343. Müller, 42 P. 344. Müller, 42 P. 345. Müller, 42 P. 346. Müller, 42 P. 347. Müller, 42 P. 348. Müller, 42 P. 349. Müller, 42 P. 350. Müller, 42 P. 351. Müller, 42 P. 352. Müller, 42 P. 353. Müller, 42 P. 354. Müller, 42 P. 355. Müller, 42 P. 356. Müller, 42 P. 357. Müller, 42 P. 358. Müller, 42 P. 359. Müller, 42 P. 360. Müller, 42 P. 361. Müller, 42 P. 362. Müller, 42 P. 363. Müller, 42 P. 364. Müller, 42 P. 365. Müller, 42 P. 366. Müller, 42 P. 367. Müller, 42 P. 368. Müller, 42 P. 369. Müller, 42 P. 370. Müller, 42 P. 371. Müller, 42 P. 372. Müller, 42 P. 373. Müller, 42 P. 374. Müller, 42 P. 375. Müller, 42 P. 376. Müller, 42 P. 377. Müller, 42 P. 378. Müller, 42 P. 379. Müller, 42 P. 380. Müller, 42 P. 381. Müller, 42 P. 382. Müller, 42 P. 383. Müller, 42 P. 384. Müller, 42 P. 385. Müller, 42 P. 386. Müller, 42 P. 387. Müller, 42 P. 388. Müller, 42 P. 389. Müller, 42 P. 390. Müller, 42 P. 391. Müller, 42 P. 392. Müller, 42 P. 393. Müller, 42 P. 394. Müller, 42 P. 395. Müller, 42 P. 396. Müller, 42 P. 397. Müller, 42 P. 398. Müller, 42 P. 399. Müller, 42 P. 400. Müller, 42 P. 401. Müller, 42 P. 402. Müller, 42 P. 403. Müller, 42 P. 404. Müller, 42 P. 405. Müller, 42 P. 406. Müller, 42 P. 407. Müller, 42 P. 408. Müller, 42 P. 409. Müller, 42 P. 410. Müller, 42 P. 411. Müller, 42 P. 412. Müller, 42 P. 413. Müller, 42 P. 414. Müller, 42 P. 415. Müller, 42 P. 416. Müller, 42 P. 417. Müller, 42 P. 418. Müller, 42 P. 419. Müller, 42 P. 420. Müller, 42 P. 421. Müller, 42 P. 422. Müller, 42 P. 423. Müller, 42 P. 424. Müller, 42 P. 425. Müller, 42 P. 426. Müller, 42 P. 427. Müller, 42 P. 428. Müller, 42 P. 429. Müller, 42 P. 430. Müller, 42 P. 431. Müller, 42 P. 432. Müller, 42 P. 433. Müller, 42 P. 434. Müller, 42 P. 435. Müller, 42 P. 436. Müller, 42 P. 437. Müller, 42 P. 438. Müller, 42 P. 439. Müller, 42 P. 440. Müller, 42 P. 441. Müller, 42 P. 442. Müller, 42 P. 443. Müller, 42 P

# Wirtschafts- und Handelszeitung

## Von den Börsenplätzen.

### Frankfurter Börse.

w. Frankfurt a. M., 3. Juli.

Das Handelsverbot für Effekten an den börsenfreien Tagen wurde auf Beschluß des Börsenvorstandes streng durchgeführt. Die Börsenräume sind geschlossen und nur das Devisen- und Notenzimmer geöffnet. Ein Handel mit Effekten fand nicht statt. Wie wir hören, ist die Stimmung im allgemeinen schwächer.

### Berliner Börse.

w. Berlin, 3. Juli.

Bei der Festsetzung der amtlichen Devisenkurse lagen von allen Seiten wieder sehr hohe Kaufaufträge vor, die von der Reichsbank auf ungefähr 5 bis 6 Billionen Papiermark beziffert werden. Die Niedrighaltung der Kurse auf ungefähr den gestrigen Stand konnte daher nur bei einer scharfen Rationierung durchgeführt werden. Für die wichtigsten Plätze, Holland und Newyork, wurden nur je 10 Prozent und für die Schweiz 40 Prozent zugeteilt. Ueber die Effekten gingen die Auskünfte über die voraussichtliche Marktlage und den Auftragsgang ziemlich auseinander.

### Mannheimer Produktenbörse.

k. Mannheim, 2. Juli. (Eig. Bericht.) Infolge der unsicheren politischen Verhältnisse war nur sehr wenig Material am Markt. Die neue von den Franzosen angeordnete Verkehrsperre zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet machte sich insofern stark bemerkbar, als die Interessenten aus dem besetzten Gebiet der Börse vollständig fernbleiben mußten. Preise waren bis 12 1/2 Uhr nicht zu ermitteln. Von ausländischem Weizen waren angeboten Hartwinter zu 11,80, Redwinter zu 11,75 holl. Gulden die 100 kg cif Rotterdam und Plataweizen disponibel in Hamburg zu 12,20 holl. Gulden bahrfrei Hamburg.

### Mannheimer Kolonialbörse.

Tendenz unsicher. Kaffee Santos 105 600 bis 108 600 Mark, gewaschen 121 800—126 000 Mark, heutiger Zoll 27 911 Mark; Tee mit 170—180 000 Mark, gut 181—200 000 Mark, fein 201—240 000 Mark, heutiger Zoll 47 234 Mark; Kakao inland, 38 000, hol. 44 000 Mark, heutiger Zoll 41 200 Mk.; Reis Burma 13 500 Mark.

### Reichsbank.

Das Herannahen des Halbjahresschlusses, ganz besonders aber riesige Bedürfnisse des Reiches, vor allem für Gehaltszahlungen haben der Deutschen Reichsbank auch in der dritten Juniwoche eine neue ungeheure Belastung gebracht. Der Bestand an diskontierten Schatzweisungen, der schon in der Vorwoche um 1978,2 Milliarden Mark gestiegen war, ist neuerdings um 2471,5 auf 12 898,1 Milliarden Mark angeschwollen, daneben der Bestand an Wechseln nach der Zunahme um 414,9 Milliarden Mark in der Vorwoche um weitere 879,7 auf 5 913,8 Milliarden Mark außerdem hat sich der Lombard um weitere 19 auf 1017 Milliarden Mark gesteigert. Die gesamte Kapitalanlage, die

in der Vorwoche um 2403,7 Milliarden Mark sich vermehrte, ist somit weiter um nicht weniger als 3 370,2 auf 18 913,6 Milliarden Mark angeschwollen. Auch diesmal ist nur ein Teil dieser starken Neubeschreibung bei der Bank verblieben, die staatlichen Guthaben, die sich in der vorigen Woche um 166,8 Milliarden Mark vermindert hatten, sind diesmal um 793,5 Milliarden auf 1 521,9 Milliarden Mark erhöht, die privaten Guthaben nach der Steigerung um 665,5 Milliarden Mark in der Vorwoche um weitere 479,2 auf 5 892,5 Milliarden Mark. Für den ungeheuren Bedarf an Zahlungsmitteln und für die Ueberschwemmung des Verkehrs mit Papiergeldern bezeichnend ist es, daß, nachdem in der vorausgegangenen Woche der Notenumlauf der Reichsbank um 1 595,5 Milliarden angewachsen war, er diesmal um nicht weniger als weitere 2186,6 auf 13 091,7 Milliarden Mark angeschwollen ist. Es sind also über 13 Billionen Mark Noten der Reichsbank im Umlauf. Der Umlauf an Darlehenskassenscheinen stellte sich bei einem geringfügigen Rückgang um 22,4 Millionen Mark auf 12,3 Milliarden Mark. Der Goldbestand hat sich in der Berichtwoche kaum verändert, der Bestand an Münzen aus unedlem Metall vermehrte sich um 1,96 auf 19,54 Milliarden Mark. Die Darlehenskassen des Reiches wurden nach dem Rückgang der Ausleihungen während der Vorwoche diesmal in Höhe von 226,2 Milliarden neu in Anspruch genommen, ihr Darlehensbestand hat sich demgemäß auf 2398,2 Milliarden. Die Bestände an Darlehenskassenscheinen erhöhten sich auf 2385,7 Milliarden Mark.

1922 gegen die Vorwoche		(in Tausend)		1923 gegen die Vorwoche	
1 023 209	585	1054 082	191 337	1054 082	191 337
1 063 861	1	758 912	1	758 912	1
953 328	—	578 880	—	578 880	—
—	—	—	—	—	—
80 032	unveränd.	180 032	unveränd.	180 032	unveränd.
11 150 889	1 087 527	238 582 440	226 197 755	238 582 440	226 197 755
5 886	1 910	836 359	205 230	836 359	205 230
418 324	408 425	691 782 700	87 889 149	691 782 700	87 889 149
187 824 871	4 278 872	12 896 148 842	24 715 603 3	12 896 148 842	24 715 603 3
269 631	179 380	10 172 121	1 899 045	10 172 121	1 899 045
233 210	10 026	236 233	227 206	236 233	227 206
5 930 421	3 213 979	80 351 963	6 089 719	80 351 963	6 089 719

## Industrien / Handel / Verkehr.

### Banken.

Gewerbank Tiengen. Für das verfloßene Geschäftsjahr kommt eine Dividende von 25 Prozent zur Verteilung. Die Genossenschaft hat schöne Erfolge erzielt, so daß die Reserven kräftige Zuweisungen erhalten konnten. Der Höchstbetrag des Stammanteils wird auf 25 000 Mark, die Haftsumme auf 200 000 Mark und das Eintrittsgeld auf 1000 Mark erhöht.

### Industrien.

Brauerei vorm. M. Armbruster u. Cie. A.G. Olfenburg. Eine am 17. Juli stattfindende außerordentliche Generalversammlung soll über Aenderung des Gegenstands des Unternehmens und über

die Verwertung des Gesamtvermögens durch Veräußerung des Vermögens im ganzen Beschluß fassen.

Schwarzwälder Metallwerk Adolf Brüstle A.G. Alpirsbach. Unter der Mitwirkung der Firma Weber & Co. Treuhändergesellschaft in Freudenstadt, wurde die vorgenannte Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 40 Mill. Mark gegründet. Zweck ist der Weiterbetrieb der seit 1871 unter der Einzelfirma Ad. Brüstle, Metallwerk, Alpirsbach betriebenen Fabrikation von Metallwaren, vornehmlich Aluminiumwaren.

## Von den Märkten.

Berliner Metallmarkt, 3. Juli. Elektrolytkupfer 53 070, Originalhüttenrohzieck 2 094 849 per 100 kg; Raffinadekupfer 46—48 000, Originalhüttenweichblei 185—195 000, Originalhüttenrohzieck im freien Verkehr 21—22 000, Remetede-Plattenzinn 16 500—17 000, Originalhüttenaluminium in Blöcken 85 000, in Drahtbarren 85 800, Bank-Zinn 132—134 000, Hüttenzinn 129—132 000, Reinnickel 86—87 000, Antimon-Regulus 18—19 000, Silber-Barren (ca 900 fein) 3 350 000—3 340 000, Gold 119 000, Platin 560 000.

Hamburger Metallmarkt, 3. Juli. Silber (ca. 900 fein) prompt 3500—3450, per Juli 3500—3450, bez. 3450, per August 4325—4250, bez. 4325—4350, per September 5150—5050; Zink (Hüttenroh) 22 300 bis 21 700, per Juli 22 300—21 700, bez. 22 400, per Aug. 26 900—26 700, per September 32 500—31 000; Blei (Lagerware) 20 000—17 000, ab Hütte 20—17 000, raff. 19—16 000; Zinn prompt 144—135 000; Kupfer (greifbar) 50—45 000, Raffinade 45—40 000.

Hamburger Altmetallmarkt, 3. Juli. Kupfer 59—61, Rotgüß 44—47, Messing leicht 32,5—34, Messing Späne 32—34, Messing Guß 34—36, Blei 17,5—18,5, Zink 18—19.

Mannheimer Viehmarkt vom 2. Juli. Dem heutigen Viehmarkt waren zugefahren: 123 Ochsen, 181 Bullen, 503 Kühe und Kinder, 226 Kälber, 73 Schafe, 1129 Schweine, 8 Wagenpferde 104 Arbeitspferde und 25 Pferde zum Schlachten. Die Preise für ein Pfund Lebendgewicht bewegten sich für: Ochsen Klasse A 11 000—11 500, Kl. B 10 500 bis 11 000, Klasse C 9 000—9 500, Klasse D 8 000—8 500; Bullen Klasse A 9 500—10 000, Klasse B 9 000 bis 9 500, Klasse C 8 500—8 000, Klasse Kl. A 11 500 bis 12 000, Klasse B 11 000—11 500, Klasse C 9 000—9 500; gering gehärtetes Jungvieh (Färren) Klasse A 7 000—8 000, Klasse B 6—7 000; Kälber Klasse A 12—13 000, Klasse C 11 500—12 500, Klasse D 9 500—10 000; Schafe Klasse A 8 500—9 000, Kl. B 8 000—8 500, Klasse C 7 000—8 000; Schweine Kl. A 16—17 000, Klasse B 16—17 000, Klasse C 15 500—14 000, Klasse D 13 500—14 000, Klasse E 13 500—14 000; Arbeitspferde 10—25 Millionen; Schlachtpferde 2,5—5 Millionen Mark. — Marktverlauf: mit Großvieh mittelmäßig, geräumt; mit Kälber lebhaft, ausverkauft; mit Schweinen mittelmäßig, Ueberbestand; mit Pferden ruhig.

Die Preise sind Marktpreise für nüchtern gewogene Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels ab. Stall für Frachten, Markt- und Verkaufskosten, Umsatzsteuer, sowie die natürlichen Gewichtsverluste ein, müssen sich also nicht unerheblich über die Stallpreise stellen.

## Allgemeine Wirtschaftsfragen.

### Wirtschaftsabkommen mit Estland.

Die in Reval geführten Verhandlungen mit der estländischen Regierung über die Regelung der aus der Kriegszeit stammenden Streitfragen und über den Abschluß eines vorläufigen Wirtschaftsabkommens haben zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Die Unterzeichnung der Verträge fand am 27. Juni statt.

### Deutsch-spanisches Handelsabkommen.

Das Mitte Januar abgeschlossene, bis zum 30. Juni verlängert gewesene deutsch-spanische vorläufige Handelsabkommen ist um weitere drei Monate, d. h. bis zum 30. September einschließlich, verlängert worden.

## Devisennotierungen:

w. Berlin, 3. Juli.			
	2. Juli.	Brief	3. Juli.
Amsterdam	62343,50	62656,50	62343,50
Brüssel	8054,50	8095,50	8054,50
Christians	259,35	260,65	259,35
Kopenhagen	279,30	280,70	279,30
Stockholm	42094,50	42305,50	42094,50
Helsingfors	4389	4411	4389
London	6962,50	6977,50	6962,50
Lisabon	7281,75	7318,25	7281,75
Newyork	159200	160400	159200
Paris	9501	9549	9501
Schweiz	28079,50	28220,50	28079,50
Spanien	23042	23158	23042
Wien (alt)	—	—	—
Dtsch. Oest.	—	231,42	232,58
Prag	4817,50	4842,50	4817,50
Budapest	—	1945	—
Bulgarien	6583,50	6616,50	6583,50
Buen-Aires	1536	1544	1536
Japan	55860	56146	55860
Rio de Jan.	17456	17544	17456
Russland	1738,50	1744,50	1738,50

## Unnotierte Werte.

Mitgeteilt von Baer & Elenz, Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 26	etrika	etrika
Adler-Kali	—	10000
Alpi	—	24000
Bad. Lokomotivwerke	35000	32000
Baldar	26000	10000
Becker Kohle	40000	—
Becker Stahl	40000	—
Benz	50000	18000
Brown Boveri	150000	45000
Deutsche Lastauto	80000	31000
Deutsche Petroleum	35000	78000
Germania Linoleum	12000	—
Hansa Lloyd	—	78000
Heldburg Vorzug-Akt.	—	—
Imag	—	10000
Kabel Rheid.	40000	—
Karstadt	80000	—
Knorr	35000	14000
Krugschall	42000	13000
Landeswirtschaftsstelle für das Badische Handwerk	50000	18000
Meurer Spritzmetall	50000	—
Moninger Brauerei	50000	35000
Offenburger -pinnerl	10000	—

## Briefkästen

H. G. Die Rubrik „Was unsere Leser mitteilen“ steht jedem Besucher offen. Machen Sie Ihrem Herzen nur Luft! Aber machen Sie's auch nicht zu lang. Der Name bleibt streng geheim.

**Ungeziefer**  
aller Art vertilgt Fr. Springer  
Markgrafstr. 52  
Telephon 3263.

**Zu vermieten**  
In guter Lage  
(Kaffeehaus) für Bier-  
oder Musikantenstube  
geeignete hell, ruhige

**Räume**  
an ruhigen Betrieb  
abzugeben.  
Reflexionen wollen sich  
melden unter K. E. 3005  
bei Ala-Haasenstein &  
Vogler, Kaiserstr. 96.

**Schokoladen-  
Spezialgeschäft**  
in guter Lage sofort zu  
vermieten. Angebote u.  
Nr. 5419 ins Tagblatt-  
büro erbeten.

**Wohnungsausschau**  
Wohnungsausschau.  
6 Zimmerwohnung.  
8 Treppen, mittlere  
Kellerkammer.  
Gehört: Wohnung klein-  
oder Größe u. Ausstat-  
tung in ruhiger Lage.  
Angeb. unter Nr. 5426 ins  
Tagblattbüro erbeten.

**Größere vornehme  
Büro-Räume**  
in erster Geschäftsstraße (Kaiserstr.) gegen  
kleineres Büro von 2-3 Zimmern in  
guter Lage der Innenstadt  
zu tauschen gesucht.  
Angebote unter K. E. 3006 an Ala-Ha-  
senstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe.

**unmöblierte Zimmer**  
in gutem Hause, ev. Küchenbenutzung (Mang-  
kammer nicht ausgeschlossen), Mittel- oder  
Weststadt. Angebote unter Nr. 5407 ins Tag-  
blattbüro erbeten.

**Schöne 2 Zimmerwoh-  
nung** in Durlach, Garten-  
straße 8, neu renoviert in  
Wahlstraße ob. Stadt ist  
ob. f. d. in ruhiger gef.  
Angebote unter Nr. 5423  
ins Tagblattbüro erbeten.

**Wohnungsausschau.**  
Schöne 2 Zimmer-  
wohnung in Wahlstraße  
(freie Aussicht) gegen-  
über dem 3. Zimmer-  
wohnung in Wahlstraße  
oder Weststadt gef. Ang.  
unter Nr. 5406 ins Tagblt.

**Miet-Gesuche**  
in Kaiserstr. (1-2 Zimmern)  
Kellerkammer) per 1. Okt. gef.  
Angebote unter Nr. 5392  
ins Tagblattbüro erbeten.

**Zimmer**  
Möbliertes Zimmer  
von best. Herrn (Damen-  
zimmer) sofort gef. Angeb.  
unter Nr. 5429 ins Tagblt.

**Männlich**  
Einem bestenpfechtigen  
älteren Gentleman oder  
Herrn, in ruhiger gef.  
bietet sich ein in einem  
Gartenhaus durch Ueber-  
nahme des Nachmittags-  
dienstes an 15 Tagen im  
Monat erheblich zu heil-  
gern. Angeb. unter Nr.  
5422 ins Tagblattbüro erbeten.

**Stellen-Gesuche**  
Kaufmann sucht  
Nebenarbeit,  
et. woch. Nr. Ang. unt.  
Nr. 5425 ins Tagblt. erb.

**Empfehlungen**  
Fürsten empfiehlt sich  
im Quantitativen u. Qualita-  
tiven von Damen u. Herren  
Sonderarbeiten, Mann-  
u. Köchlein in u. außer o.  
Stadt, Plab. Hauptstr.  
straße 92 b. v.

**Verkaufe**  
**Etagenhaus**  
Rübe Kellerkammer mit  
freiverwend. 10 Zimmer-  
wohnung, Garage und  
Lagerräumen zu ver-  
kaufen. Angeb. unter Nr.  
5421 ins Tagblatt. erb.

**Möbliertes  
Wohn- u. Schlafzimm.**  
In gutem Hause, ev. Küchenbenutzung (Mang-  
kammer nicht ausgeschlossen), Mittel- oder  
Weststadt. Angebote unter Nr. 5407 ins Tag-  
blattbüro erbeten.

**1 od. 2 möbl. Zimmer**  
in gutem Hause, ev. Küchenbenutzung (Mang-  
kammer nicht ausgeschlossen), Mittel- oder  
Weststadt. Angebote unter Nr. 5407 ins Tag-  
blattbüro erbeten.

**Offene Stellen**  
**Tüchtige  
Kosthülfleierin**  
sofort gef.  
Härberei Schmitt,  
Schiffstraße 53.

**Wirtschaftliche  
und Stühle.**  
pol. Tisch, Stühle, ge-  
deckte Stühle, kleine, feine  
merkmale, ovale, kleine  
schwarze Bilderrahmen,  
Kiefernholz (für Veranda)  
zu verkaufen.  
H. Zornig, Nationalpark,  
Karlstr. 19.  
NB. Ankauf von Wein-  
u. Borgetränken gegen  
Bausch.

**Caden-Gütermarkt.**  
große Schiffe mit Fellen  
und Schuhen, Leder-  
stoffe, 2. Hand zu verkaufen.  
Anzahl. Herrmann, S. part.  
Gebr. Fabrad, Pferd  
u. Tisch zu verkaufen.  
Herrmannstr. 18, III. 1.

**Herde**  
weiße u. schwarze, 1. u. 2. u.  
Bügel, Grenzstr. 10.

**Email-Herde  
Lackierte Herde**  
kleine Herde für Notwendung  
Gasherde, Wasschüssel mit  
Feuerung billigst, Repara-  
turen, Ersatzteile etc.  
Herrmannstr. 10

**Verkaufe**  
**Dobermann-Hündin**  
1 1/2 Jahr, schwarz, im  
rotbraun, sehr gut  
Preis nach Ueberein-  
kunft.  
Dermann Angwald,  
Bühnenstr. 26

**Korrespondent**  
möglichst aus der Rheinlande; ferner einen  
**Kaufmann**  
welcher die franz. Sprache in Schrift und Schrift be-  
herricht. Bezahlung erfolgt nach dem Großhandels-  
tarif. Bewerber wollen Angebote mit Lebenslauf  
und Gehaltsansprüchen unter Nr. 5413 ins Tag-  
blattbüro einreichen.

**Zu verkaufen**  
umhängeblicher Koffer im  
Wohn- u. Schlafzimm. geräumt,  
8 Zimmer, Wasser, Gas,  
elektr. Licht, große  
Schnecke, Hof, Stallungen,  
Lager, Garten, alles gut  
erhalten. Angeb. u. Nr.  
5417 ins Tagblattbüro.

**Gerrenregiment  
zu verkaufen.**  
Kaufstraße 100, III.

Wegen Aufgabe  
eines Bauvorhabens  
Zurückoffer und Be-  
schlüsse, genier und Be-  
schlüsse, sowie  
sonstiges Bauwerk zu  
verkaufen. Preis 100.

**Kaufgesuche**  
Villen, große u. kleine Häuser  
mit und ohne Gelände,  
für vorgerückte Käufer  
zu kaufen gef.  
H. Karl Dief  
Eichenstr. 12  
beim Ludwigsplatz  
Telephon 5158.

**N.S.U.**  
oder  
**Wanderer**  
neueres Modell, 9-11/2 PS,  
zu kaufen gef.  
Gebrüder Bronner,  
Badstr. 56. Tel. 4609.

**Ankauf**  
von  
Alt-Gold, Silber-  
gegenstände, Platin,  
Gebisse, per 3 abn  
150000. Tel. 321  
Akademie-Rich. Ziegler  
Str. 26

**Gold- und Silber-  
waren**, Brillanten u. Perlen Kauf zu den  
höchsten Tagespreisen jeden Dienstag,  
Mittwoch u. Donnerstag von 2-4 1/2 Uhr  
Conrad Kreis, Ruppurrerstraße 2.

**Platin, Gold- u. Silber-  
gegenstände** Kauf und Abkauf  
den höchsten Tagespreisen  
Rudolf Barth, Uhren u. Goldwaren  
53 Kaiserstraße 53  
gegenüber dem Eingang der Techn. Hochschule

**Altpapier**  
Sämtliche Sorten Blechabfälle  
verzinst und verzinkt  
Eisen und Altmetalle  
sowie sämtliche Rohprodukte  
zu höchsten Tagespreisen Kauf  
Kerzner, Alpern, Weißmann & Co.  
Geierheimer Allee 8, Telefon 801 und 702.  
Ware wird auf Wunsch abgeholt.

**Nur 2 Tage in Karlsruhe!**  
Mittwoch, den 4. Juli und  
Donnerstag, den 5. Juli 1923  
**Kaufe alte künstliche Gebisse  
und einzelne Zähne.**  
Sache für dringbare Gebisse bis 20.000.—  
für einzelne Zähne bis 20.000.—  
Anzahlung die Hälfte.  
Beschäftigt von 9-6 Uhr in Karlsruhe  
Hotel Luz, Kriegstraße 94.  
Ed. Frank.

**Ausgegangene Frauenhaare**  
Kauf zu den höchsten Preisen, der Geldentwertung an-  
gewogen. Briefe, Briefe u. Sachaufkäufe erbeten.  
Vormittag, Oskar Decker, Durlach, Kaiserstr. 92.

**Ungeheuer**  
ist der Erfolg von Schau-  
putz  
**Nigrin-Extra**,  
welcher die Welt im Fluge  
erobert hat.  
Schwarz, braun gelb und weiß.  
**Künstliche Augen**  
Anfertigung nach Natur;  
am 14. u. 15. Juli in Karlsruhe,  
Hotel Nassauer Hof.  
**Adolf Müller-Welt**  
(Firma Gebr. Müller-Welt)  
Stuttgart, Hohenheimerstr. 40.

**Bibliotheken  
und einzelne Bücher**  
Kauf  
Sellmann,  
Freiburg i. S.,  
Gartenstraße 1.

**Getragene Kleider,**  
Schöne, Wäsche, Möbel,  
ganze Haushaltung, Kauf  
K. Billig, Markgrafen-  
straße 17.  
Telephon 4071.

**Ankauf.**  
Alteisen, Metalle,  
Lampen, Papier  
Kauf zu höchsten Tagespreisen  
K. Winterer  
Waldhornstraße 37.  
1. und 2. Hof.

**Bürgerausführung**  
In der Verlesung des Reiches der Tagesordnung  
der geistlichen Bürgerausführung wurde die  
Wahl der Bürgerausführung in einer öffent-  
lichen Versammlung auf heute  
Mittwoch, den 4. Juli, nachmittags 4 Uhr  
in den großen Rathsaal.  
Karlsruhe, den 4. Juli 1923.  
Der Oberbürgermeister.

**Gebr. Kleider**  
Kauf fortwährend  
Bad. Gebrüder  
Sirtel 30. Tel. 4120.

**30 000 - 60 000 Mk.**  
per 1 kg Zinn  
5000 Mk. per 1 kg Blei  
abholt die Zinnabfälle  
S. Otto Weisshofer,  
Karlsruhe, Herrmannstr. 50.

**Gebisse**  
Gold, Silber, Platin  
Gegenstände  
aus  
erhaltenen Zahnmodellen  
Kauf fortwährend zu  
realen Preisen  
S. Theilacker,  
Ulmerstr. 23,  
gegenüber Café Bauer.

**Bücher**  
Kauf fortwährend  
S. Theilacker,  
Ulmerstr. 23,  
gegenüber Café Bauer.

**Bücher**

Prospekt über nom. Mk. 56 000 000.- neue Stammaktien Nr. 56001 bis Nr. 112000 zu je Mk. 1000.-

SINNER A.-G. in Karlsruhe-Grünwinkel.

Die Sinner A.G. wurde unter dem Namen „Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhefe-Fabrikation vormals G. Sinner“ mit dem Sitz in Karlsruhe-Grünwinkel (Baden) im Jahre 1885 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist: Brauerei, Spiritus- und Preßhefe-Fabrikation, Herstellung und Vertrieb von Nahrungs-, Genuß- und Futtermitteln, Mälzerei, Mülerei, Gast- und Landwirtschaft, Verwertung der Erzeugnisse und Handel mit einschlägigen Produkten, Reederei und Spedition.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug ursprünglich Mk. 2 000 000.- und wurde im Laufe der Jahre wiederholt erhöht, sodaß es nach Durchführung des Generalversammlungsbeschlusses vom 19. Dezember 1921 zuletzt Mk. 72 000 000.- betrug.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. November 1922 wurde beschlossen, das Grundkapital zur Verstärkung der Betriebsmittel um Mk. 50 000 000.-, also auf Mk. 122 000 000.- zu erhöhen und zwar durch Ausgabe von 40 000 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je Mk. 1000.- und von 10 000 Stück neuen, auf den Namen lautenden Prioritätsaktien zu je Mk. 1000.-.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr Mk. 122 000 000.-, eingeteilt in 112 000 Stück auf den Inhaber lautende, voll eingezahlte gleichberechtigte Stammaktien zu je Mk. 1000.- und in 10 000 Stück mit 25% eingezahlte Prioritätsaktien zu je Mk. 1000.-.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1922 lauten wie folgt:

Vermögens-Nachweis auf 31. Dezember 1922.

Table with columns: Vermögen, Vortrag, Zugang, Abgang, Abschreibung, Insgesamt. Rows include Grundstücke in Grünwinkel, Fabriken und Wohngebäude, Eigene Wirtschaften, Sonstige Liegenschaften, Gerätschaften, Rückständige Aktieneinzahlung, Wertpapiere, Vorräte an Bar, Bürgschaften, Außenstände.

1) bebaut Fläche ca. 22 515 qm. 2) davon Mk. 68 753 453.- Fertigfabrikate. 3) davon Mk. 98 038 625.- Forderungen an Filialen und Tochtergesellschaften.

Verpflichtungen.

Table with columns: Aktien-Einlage, Schuldverschreibungen, Hypotheken, Gesetzliche Rücklagen, Rücklage für besondere Zwecke, Zinssteuer-Rücklage, Grunderwerbsteuer-Rücklage, Ruhegehalter-Rücklage, Sparkasse, Unerhobene Gewinnanteile, Bürgschaften, Verpflichtungen, Gewinn- und Verlustrechnung.

4) bis auf Mk. 698 775.-, die mit 4 1/2% verzinslich und nicht vor dem 1. Juli 1925 kündbar sind, am 1. April zurückgezahlt.

Gewinn- und Verlustrechnung auf 31. Dezember 1922.

Table with columns: Soll, Haben. Rows include Allgemeine Handlungskosten für 1922, Zinsen für 1922, Abschreibungen auf Gebäude, Gewinn- und Verlustrechnung, Zuweisung an die Beamten und Arbeiter für 1922, Rücklage für Ausfälle, Werkerhaltungs-Rücklage, Grunderwerbsteuer-Rücklage, Ruhegehalter-Rücklage, Rücklage für Arbeiterwohlfahrtszwecke, 7% Gewinnanteile auf die Vorzugsaktien, 25% Gewinnanteile auf die Stammaktien, Mk. 500.- Sondervergütung auf jede Stammaktie, Satzungsgemäße Gewinnanteile des Aufsichtsrats, Vortrag auf neue Rechnung.

Table with columns: Soll, Haben. Rows include Gewinnvortrag aus 1921, Betriebsüberschuß aus 1922, Gewinn aus Beteiligungen, aus Effekten.

Die Dividende betrug für das Geschäftsjahr 1922 75% auf Mk. 56 000 000.- Stammaktien, 7% auf Mk. 6 000 000.- Prioritätsaktien und 7% p. r. t. auf Mk. 10 000 000.- Prioritätsaktien (25%ige, voll eingezahlt am 30. November 1922).

Wegen der Angaben über den Ort der Generalversammlung, Zusammensetzung des Vorstandes und Aufsichtsrates, sowie dessen Bezüge, Geschäftsjahr, Bekanntmachungen, Verteilung des Reingewinnes, Auszahlung der Dividende, Dividende-Verjährung und der gezahlten Dividende für 1917 bis 1921, Fabrikanlagen, Beteiligungen und Verbände wird auf den Inhalt des Prospektes verwiesen.

Grundstücks-Konto: Der Abgang von Mk. 310 183,71 ist der Buchwert der an die Lubaner Gesellschaft bezw. an die Sinner-Bast G. m. b. H. aufgelaassenen Grundstücke in Luban und Neuhaldensleben.

Der Zugang rührt von dem Erwerb mehrerer kleinerer Grundstücke in Karlsruhe-Grünwinkel her, die zwecks Arrondierung des vorhandenen Grund-Besitzes erworben worden sind.

Fabrik- und Gebäude-Konto: Der Abgang von Mk. 1 269 000.- ist der Buchwert der Gebäude von Luban und Neuhaldensleben. Der Zugang stellt die bis zum 31. Dezember 1922 aufgewendeten Beträge für die Errichtung einer Glashütte in Grünwinkel dar zur Lieferung des eigenen Flaschen- und Glasbedarfs.

Eigene Wirtschaften: Es wurde eine für die Bedienung ungünstig gelegene Wirtschaft verkauft und dafür ein Wirtschafts-Anwesen in Karlsruhe neu erworben.

Sonstige Liegenschaften: Das Grundstück der im Jahre 1920 erworbenen Preßhefe-Fabrik Will & Co. in Murg wurde verkauft, der Zugang betrifft den Erwerb eines an das Anwesen in der Mückernstr. 68 Berlin angrenzenden Hauses in der Katzbachstraße.

Gerätschaften: Die Abgänge stellen in der Hauptsache die Buchpreise der Gerätschaften von Luban und Neuhaldensleben dar. An Zugang kam die Einrichtung der Likörfabrik und der Obstbrennerei in Grünwinkel.

Wertpapiere: Die Gesellschaft besaß am 31. Dezember 1922: Mk. 2 352 000.- Aktien der Stettiner Spiritwerke A.G., Stettin, die zu pari zu Buche stehen. poln. Mk. 8 000 000.- Aktien der Lubonska Fabryka Drozdze dawn G. Sinner in Luban, Kreis Posen, mit einem Buchwert von Mk. 8 000 000.- Mk. 11 012 000.- Sinner-Aktien mit einem Buchwert von Mk. 17 038 540.-

Der Rest des Effekten-Kontos setzt sich im wesentlichen aus Staats- und anderen Wertpapieren zusammen, die zu Kautionszwecken sowie als Unterlagen für Rohstoffbezüge dienen.

Der Betrieb der Stettiner Spiritwerke A.G. ist an die Monopolverwaltung auf 10 Jahre verpachtet. Daneben ist der Monopolverwaltung ein Optionsrecht auf die Aktien der Stettiner Spiritwerke eingeräumt in der Weise, daß die Monopolverwaltung die Aktien binnen 10 Jahren in jährlichen Raten erwerben kann. Drei dieser Raten wurden bereits übernommen. Der Uebernahme-Kurs übersteigt den Buchwert. Die Aktien brachten in den letzten drei Jahren folgende Erträge: 1920 15%, 1921 15%, 1922 15%.

Die Lubonska Fabryka Drozdze dawn G. Sinner in Luban wurde im Jahre 1920 gegründet und hatte zunächst die Fabrik Luban gepachtet, wobei ihr ein Optionsrecht auf den Erwerb der Fabrik eingeräumt war. Die Uebernahme hat zum 1. Oktober vorigen Jahres stattgefunden. Das Grundkapital betrug ursprünglich Mk. 12 500 000.- polnisch, von denen die Sinner A.G. Mk. 4 000 000.- besaß und wurde inzwischen auf Mk. 30 000 000.- polnisch erhöht. Die jungen Aktien wurden zum Teil den Aktionären im Verhältnis von 1:1 zum Kurse von 130% zum Bezüge angeboten, der Rest auf andere Weise verwendet. Die Erträge der Gesellschaft beziffern sich für das Geschäftsjahr 1920/21 auf 32%, für 1921/22 auf 50%.

Beteiligungskonto: Der Zugang des Beteiligungs-Kontos besteht im wesentlichen aus den Geschäftsanteilen bei der Sinner-Bast G. m. b. H. und der Erhöhung der Beteiligung beim Hefeverband G. m. b. H., Berlin.

Die Sinner-Bast G. m. b. H. wurde am 1. Oktober 1922 von der Gesellschaft und der Bast A.G. Nürnberg, gegründet. Zweck des Unternehmens ist die Fortführung der bisher von der Sinner A.G. in Neuhaldensleben betriebenen Preßhefefabrik. Das gesamte Kapital beträgt Mk. 2 500 000.-, wovon auf die Sinner A.G. Mk. 1 250 000.- entfallen.

Verpflichtungen: Die Erhöhung findet ihre Erklärung in dem Anwachsen der Aktiv-Konten. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr dürften mit Rücksicht darauf, daß die Gesellschaft mit Rohmaterial zu verhältnismäßig billigen Preisen für längere Zeit eingedeckt ist, als befriedigend bezeichnet werden.

Karlsruhe-Grünwinkel, im Juni 1923. Sinner A.-G. Robert Sinner

Auf Grund des vorstehenden Prospektes sind nom. Mk. 56 000 000.- neue Stammaktien Nr. 56 001 bis 112 000 zu je Mk. 1000.-

Sinner A.-G. in Karlsruhe-Grünwinkel zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zugelassen worden.

Berlin, im Juni 1923.

C. Schlesinger-Trier & Co. Straus & Co. Commanditgesellschaft auf Aktien.